







PARTNER STÄDTE 12. Jahrgang 15. Februar 2013 Nr.

Ulf Härtgen für weitere acht Jahre im Amt des Beigeordneten bestätigt



Ulf Hürtgen für weitere acht Jahre im Amt des Beigeordneten bestätigt

Der Rat der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2012 Herrn Ulf Hürtgen nach Ablauf seiner ersten Amtszeit mit Wirkung vom 17. Mai 2013 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für weitere acht Jahre zum Beigeordneten der Stadt Zülpich gewählt.

In der Sitzung des Rates am 31. Januar 2013 erhielt Ulf Hürtgen nunmehr aus den Händen von Bürgermeister Albert Bergmann seine Ernennungsurkunde.

Sowohl der Bürgermeister und der Rat als auch die Verwaltung freuen sich auf weitere acht Jahre kooperativer und engagierter Zusammenarbeit mit Herrn Beigeordneten Ulf Hürtgen.

Für seine neue Amtsperiode wünschen wir ihm weiterhin viel Freude an der Arbeit und frohe Schaffenskraft.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich "Reitbahn Bürvenich"

Inkraftsetzen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich "Reitbahn Bürvenich"

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 11.12.2012 gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I. Nr. 52 S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I. Nr. 64 S. 3316) die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich "Reitbahn Bürvenich" genehmigt. Die Genehmigungsverfügung (Az.: 35.2.11-48-73/12) hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Zülpich am 26.04.2012 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrage

gez.

Jeuck Einsichtnahme

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich "Reitbahn Bürvenich" kann im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung einschließlich Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan (Änderung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB):

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I. Nr. 52 S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I. Nr. 64 S. 3316) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden ist.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden ist.

Hinweis auf die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB)

"Unbeachtlich werden:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind."

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

- "(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
- entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder h\u00e4tten bekannt sein m\u00fcssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
- 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 und 5 Satz 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1), § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten unweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder der Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 (auch in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1) gefehlt hat, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1) die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
- 3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;"
- § 214 Abs. 2 BauGB hat folgenden Wortlaut:

"Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

- die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
- 2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flachennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
- 3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt:
- 4. im Parallelverfahren gegen \S 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist."
- § 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

"Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind."

§ 214 § 2 a hat folgenden Wortlaut:

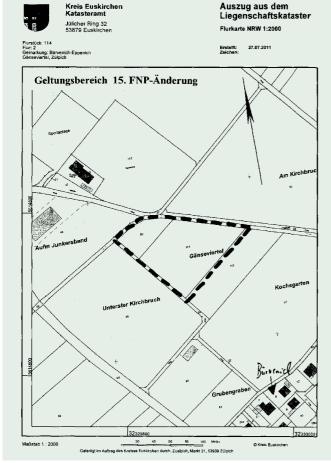
Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans auch unbeachtlich, wenn sie darauf beruht, dass die Voraussetzung nach § 13a Abs. 1 Satz 1 unzutreffend beurteilt worden ist.
- 2. Das Unterbleiben der Hinweise nach \S 13a Abs. 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
- 3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist, dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
- 4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a Abs. 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel."

Wirksamkeit

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich "Reitbahn Bürvenich" gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechtswirksam.

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln (siehe oben) wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Der betreffende Planbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.



Stadt Zülpich, den 04.02.2013 Albert Bergmann Bürgermeister



POLSTEREI-FACHBETRIEB Ludwig Sporrer

Ihr kompetenter Partner seit 35 Jahren

Restaurierung und Neubezug

Stühle Sessel Eckbänke Antikmöbel Kissen Motorradsitze Firmen- und Gastronomie-Einrichtungen



Verkauf von Stoffen, Schaumstoffen und Polstermaterial

53909 Zülpich - Kölnstr. 43 - Eingang Normannengasse Tel.: 02252/52 84 22 - E-Mail: ludwigsporrer@hotmail.de

Ruth Becker-Prox & Markus Schlesier

Ruth Becker-Prox

Fachanwältin für Familienrecht Ehescheidung

Eheverträge • Unterhalt Zugewinnausgleich Umgangs-/Sorgerecht Ehegattenhaftung Wohnungszuweisung

Markus Schlesier

Fachanwalt für Familienrecht Arbeitsrecht

Kündigungsschutz Vergütung Zeugnisrecht Strafrecht

Rechtsanwälte Becker-Prox & Schlesier

Zehnthofstraße 58, 52349 Düren (gegenüber Sparkasse DÜREN) Tel.: 02421/200330, Fax: 02421/200331 RAe zugelassen am OLG Köln

Öffentliche Bekanntmachung

In der Veröffentlichung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Zülpich (Klärschlammsatzung) vom 18.12.2002 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 19.12.2012 ist ein redaktioneller Fehler unterlaufen:

Nachfolgend die korrigierte Fassung:

§ 11 Gebührensätze

§ 11 erhält folgende neue Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt

- a) bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben mit einem CSB-Wert (chemischer Sauerstoffbedarf) der Inhaltsstoffe bis 2.000 mg/l je cbm abgefahrenen Grubeninhalts 23.02 €.
- b) bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben mit einem CSB-Wert (chemischer Sauerstoffbedarf) der Inhaltsstoffe von mehr als 2.000 mg/l je cbm abgefahrenen Grubeninhalts 39,62€.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende redaktionelle Korrektur wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich Der Bürgermeister Zülpich, 01.02.2013

Albert Bergmann

BEKANNTMACHUNG

Die 17. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Timm Fischer am Dienstag, 26.02.2013, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Zülpich statt.

TAGESORDNUNG:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

- 1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
- 3 Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil
- 4 Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil

B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 1 Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
- 2 Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Zülpich durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW)
- 3 Behandlung von Themen aus vorangegangenen Sitzungen
- 4 Durchführung von Prüfungen
 - -Belegprüfung zur Haushalts-und Wirtschaftsführung der Stadt Zülpich im Haushaltsjahr 2012
 - -Prüfung der Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben nach SGB XII (Sozialhilfe einschl. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
 - -Prüfung der Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge der durch Satzung zur Durchführung übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung und dem Erlass von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen
- Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil
- 10. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil

(Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen oder finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de. Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>. Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Albert Bergmann Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des

Musikschulzweckverbandes Schleiden für das Haushaltsjahr 2013 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514) und des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245) sowie des § 6 der Satzung des Musikschulzweckverbandes Schleiden vom 26.07.1972 hat die Verbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Schleiden am 03.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:



Abfahrt ab Zülpich Hotel Europa, 12.30 Uhr, weitere Orte auf Anfrage Rückfahrt ca. 17.30 Uhr 14,50 €

pro Person inkl. Kaffeegedeck



THELEN REISE

Markt 13 · 53909 Zülpich Telefon: 0 22 52/24 16 · Telefax: 0 22 52/8 13 35 E-Mail: thelen-reisen@t-online.de Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Musikschulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge 720.800,00 € Gesamtbetrag der Aufwendungen 720.800,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen

720.800,00 € 718.400,00 €

2.000,00 €

aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

und der FinanzierungstätigkeitGesamtbetrag

der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

und der Finanzierungstätigkeit

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 105.000,- \in festgesetzt.

§ 5

Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes werden zu 75 % nach der Durchschnittszahl der Schüler zum Stichtag 01. Oktober der dem Haushaltsjahr vorhergehenden letzten 3 Jahre und zu 25 % nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres auf die Verbandsmitglieder verteilt. Der Hebesatz der Verbandsumlage wird

- a) soweit die Umlage nach der Schülerzahl erhoben wird, auf 38,16147 € je Schüler,
- b) soweit die Umlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der Verbandsmitglieder erhoben wird, auf 0,019403958 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit bekanntgemacht. Der Landrat hat mit Verfügung vom 07.01.2013 die Genehmigung gem. § 77 GO in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Satz 2 GkG erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Verbandsvorsteher den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat und
- d) der Form- und Verfahrensmangel gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 28.01.2013

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Gez. Pracht

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Az.: 54.1.12.1- Neffelbach

Nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 Landeswassergesetz (IWG) ist das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) des Neffelbaches – von der Mündung in die Erft bis zum Gewässerkilometer (KM) 35+000 – im Bereich der Stadt Kerpen im Rhein-Erft-Kreis, im Bereich der Gemeinden Nörvenich und Vettweiß und der Stadt Nideggen im Kreis Düren und im Bereich der Stadt Zülpich im Kreis Euskirchen von der Bezirksregierung Köln durch eine ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen. In dem Verfahren zur Festsetzung des vorgenannten Überschwemmungsgebietes ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter entsprechender Anwendung des § 73 Abs. 2 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchzuführen.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Neffelbaches werden gemäß § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 IWG i.V.m. § 73 Abs. 2 bis 5 VwVfG NRW einen Monat lang in den Gemeinden und Städten, in deren Bereich sich die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Neffelbaches auswirkt, und zwar

in der Zeit vom 18.02.2013 bis 18.03.2013 einschließlich bei der Stadtverwaltung Zülpich, Team 301 (Zimmer 11), Markt 21, 53909 Zülpich, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich zum 02.04.2013 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zülpich, Team 301 (Zimmer 11), Markt 21, 53909 Zülpich oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich. Wirksam erhobene Einwendungen werden von der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes geprüft. Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt am 19.02.2013 in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung. Die Veröffentlichung der vorläufigen Sicherung erfolgte am 28.01.2013 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln. Die Karten der vorläufigen Sicherung entsprechen den in diesem Festsetzungsverfahren ausgelegten Karten. Die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 5-7 IWG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, gelten für das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet entsprechend.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, den 17.01.2013 Bezirksregierung Köln Obere Wasserbehörde Im Auftrag gez. Steinmann-Hasse

Bekanntmachung

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW, S. 621), zuletzt geändert am 12.05.2009 (GV. NRW. S. 298, 326) in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.08.2012 (GV. NRW. S. 296) und § 4 der Betriebssatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden vom 19.12.2001, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden von 13.10.2011, hat die Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden am 17.12.2012 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan

auf Erträge 3.445.765 EUR Aufwendungen 3.445.765 EUR

Im Vermögensplan

auf Einnahmen 2.361.500 EUR Ausgaben 2.361.500 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.170.600 EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 845.000 EUR festgesetzt.

8 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf EUR 500.000.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan wurde am 19.12.2012 der Aufsichtsbehörde angezeigt. Mit Schreiben vom 08.01.2013 macht die Aufsichtsbehörde keine Bedenken geltend.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit gegen diese Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Verband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettweiß, den 16.01.2013

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Konrad Becker

Der Bürgermeister informiert

Information Ihres Servicebäros für Steuern und Gebähren

Kontrolle der Biotonnen auf ordnungsgemäße Befüllung

Nur aus sortenreinem Bioabfall kann hochwertiger Kompost hergestellt werden. Leider hat die Sortierqualität sowohl im gesamten Kreis Euskirchen als auch in verschiedenen Ortsteilen der Stadt Zülpich seit geraumer Zeit nachgelassen. Der Bioabfall weist so hohe Störstoffanteile auf, dass am Kompostwerk in Mechernich-Strempt aufwendige Sortierarbeiten notwendig sind, um die Fehlwürfe wie Kunststoffverpackungen, Flaschen oder Dosen mühsam wieder aus dem Bioabfall auszusortieren. Mehrere Anlieferungen aus dem Stadtgebiet Zülpich waren so stark verunreinigt, dass eine Sortierung nicht möglich war und der gesamte Bioabfall zum überhöhten Preis für nicht verwertbare Abfälle entsorgt werden musste.

Sortenreine Bioabfälle können beim Kompostwerk zum Preis von 87,80 €/t entsorgt werden, wonach die Gebühr für Restabfälle mit 177,40 €/t deutlich über

diesem Entsorgungspreis liegt.

Da erfahrungsgemäß nur ein ganz geringer Anteil der Biotonnenbenutzer für die starken Verunreinigungen im Bioabfall verantwortlich ist, werden die Biotonnen von jetzt an noch vor der Entleerung mit Hilfe eines elektronischen "Störstoffdetektors" überprüft. So können direkt an Ort und Stelle die "Störenfriede" ausfindig gemacht werden. Als Konsequenz werden die falsch gefüllten Biotonnen ab sofort nicht mehr entleert.

Die Biotonnen werden von den Müllwerkern mit einer "roten Karte" versehen. Der Besitzer muss in diesem Fall die Biotonne selber nachsortieren und kann sie erst wieder bei der nächsten Bioabfallsammlung entleeren lassen. Darüber hinaus hat er die Möglichkeit, den verunreinigten Bioabfall gegen eine Gebühr von 10 € beim Abfallwirtschaftszentrum in Mechernich-Strempt zu entsorgen. Rückfragen richten Sie bitte während den Servicezeiten an den für die Abfallwirtschaft in der Stadt Zülpich zuständigen Sachbearbeiter, Hans Peter Plum, tel. unter der Nummer 52 238 oder persönlich im Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 106.

Das Ordnungsamt informiert:

Marktplatz künftig nicht mehr als Parkplatz nutzbar

Der zentral in Zülpich gelegene Marktplatz ist im Jahr 2012 mit erheblichen Fördermitteln umgebaut worden und hat sich zu einem echten "Schmuckstück" entwickelt.

Zuwendungsrechtliche Gründe sind verantwortlich dafür, dass die Bezirksregierung Köln nun mit Nachdruck darauf besteht, dass der Marktplatz **ab dem 04.03.2013** nicht mehr für eine Parkplatznutzung zur Verfügung gestellt wird. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Zülpich nahm dies in

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Zuipich nahm dies in seiner Sitzung am 24.01.2013 zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, zur Kompensation der wegfallenden Stellplätze, ein zusätzliches Parkraumangebot im Bereich des Parkplatzes Ecke Bonner Straße/Frankengraben zu schaffen.

Es wird angestrebt, die Aufenthaltsqualität des Marktplatzes weiter zu verbessern und beispielsweise über die Nutzung für Veranstaltungen, Außengastronomie oder den Wochenmarkt zu einer zunehmenden Belebung zu gelangen.

Rentenberatung

in Zülpich am 28. Februar 2013 und 28. März 2013

An den o. g. Terminen findet turnusmäßig (4. Donnerstag im Monat) die Rentenberatung statt.

Ein kompetenter Rentenberater steht Ihnen in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr im <u>Rathaus</u> zur Verfügung. Die Termine am Nachmittag können nur nach Terminabsprache wahrgenommen werden.

Der Raum ist ausgeschildert.

Bringen Sie bitte den Personalausweis mit! Sollte für einen Dritten eine Beratung gewünscht werden, ist eine Vollmacht erforderlich.

Für Terminabsprachen und weitere Fragen steht Ihnen die Rentenstelle (Herr Stollenwerk, Tel. 52-204) zur Verfügung.

Nutzen Sie diesen kostenlosen Beratungsservice! Ihre Rentenstelle der Stadt Zülpich

ACHTUNG!!! TERMINE AMTSBLATT 2013

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u.a. Adresse einzureichen. Der Redaktionsschluss ist jetzt immer **dienstags** (statt wie bisher mittwochs). Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (Microsoft Word oder PDF-Format) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer Word-Datei eingebettet sind, nochmals gesondert als JPG-Datei beizufügen. Diese Datei können Sie per E-Mail an die Stadtverwaltung senden, wobei die Gesamtgröße der E-Mail nicht über 4 MB liegen darf. Ansonsten bitten wir Sie, Ihre Informationen in getrennten Mails uns zuzuleiten.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden: Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 – 211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
05.03.2013	15.03.2013
02.04.2013	12.04.2013
07.05.2013	17.05.2013
28.05.2013	07.06.2013
02.07.2013	12.07.2013
06.08.2013	16.08.2013
17.09.2013	27.09.2013
22.10.2013	31.10.2013
12.11.2013	22.11.2013
10.12.2013	20.12.2013

Änderungen vorbehalten!!!

10 Autominuten von Euskirchen

Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte Gärtner Fachanwälte & Kollegen Schulze

Köln

Brühl

Zülpich



Rechtsanwalt Heino Schulze

Fachanwalt für Arbeitsrecht Testamentsvollstrecker (AGT und DVEV)

Tel. 02252 / 835486 Fax 02252 / 835487

Moselstrasse 52 53909 Zülpich-Ülpenich

www.kanzlei-gsk.com

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus

M. BORCHERT

GmbH

Mühlenstr. 5 15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich

- Gebrauchtfahrzeuge kostenloser Hole und Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

Tel: 0 22 54 / 84 52 00 Fax: 0 22 54 / 84 52 01

(Am Sportplatz)

Internet: www.ford-borchert.de eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus M. BORCHERT GmbH



Feel the difference



WarmUp zur LAGA am Zülpicher Seepark

Vom 26. – 28. April 2013 stimmen sich die Zülpicher mit einem Volksfest-Wochenende auf die Landesgartenschau im Jahr 2014 ein. Zwei Highlights der WarmUp-Veranstaltung sind das BRINGS-Konzert am 26. April und das SIDEWALK-Konzert am 27. April 2013 auf dem LAGA-Gelände am Seepark.

Der Kartenvorverkauf läuft auf vollen Touren.



Auf der "LAGA-Börse" präsentieren sich Aussteller und Partner der Landesgartenschau rund um die Themen "Region und Natur erleben", "Genuss und Lebensqualität", "Garten" sowie "Bauen und Handwerk".

Neben einem Treckertreff am 27. April und einem Gottesdienst sowie einem Oldtimertreff am 28. April wird ein vielfältiges kostenfreies Familien- und Aktions-

programm angeboten: Karussell, Hüpfburgen, Bullen-Reiten, Kinderpuppenbühne, Kinderliedermacher Uwe Reetz, Ballettschule Weinand-Frings & Peters, Tanzschule Vera Heine, Musikverein Sinzenich, Gesangsterzett EU-Semble, Falknerei Pierre Schmidt-Flugshow, Kirchenchöre, Glücksräder, Kinderschminken und Vieles mehr...

Schiedsfrauen für den Schiedsamtsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:

Frau Ingeborg Mahnke In den Auen 12 b, 53909 Zülpich-Schwerfen, Tel.-Nr. 02252/3930

Stellvertretende Schiedsfrau (nur im Vertretungsfall): Frau Elke Mührer

Nideggener Straße 16, 53909 Zülpich

Neues Restaurant in Zülpich

Im direkten Umfeld des Marktplatzes wird am Freitag, den 01. März 2013 ein Thai Restaurant eröffnet.

Betreiberin ist Frau Supriya Kautz, die eine große Auswahl authentischer Thaigerichte anbieten wird und ihr Restaurant "SäbSäb" ("lecker

lecker") am Markt 17 zu einer guten Adresse etablieren möchte.

Die ab Frühjahr auf einer großzügigen und attraktiv gestalteten Fläche geplante Außengastronomie soll zu einer Belebung für den neugestalteten Marktplatz beitragen.

Die Stadt Zülpich freut sich über die Bereicherung der Gastronomielandschaft und wünscht zum Neustart alles Gute.

VERANSTALTUNGSKALENDER vom 15.02. bis 15.03.2013

Verein/Institution	Ort	Bezeichnung	Datum	Beginn	Einlass/Ende
Briefmarkenfreunde &					
Münzsammler Zülpich e.V. 1982	Frankengymnasium Zülpich	Tauschtreffen	15.02.13	19:00 Uhr	
Dorfgemeinschaft Rövenich gegr.					
1975	Schützenhalle Rövenich	Fischessen	16.02.13	18:00 Uhr	
		Mitglieder-			
Förderverein Laga 2014	Zülpich	versammlung	21.02.13	19:00 Uhr	
		"Domorganisten an			
		Dorforgeln", Rolf Müller,			
vox tolbiacum	Nemmenich, St. Peter	Altenberg	24.02.13	16:30 Uhr	
		Von Göttern und			
		Helden-Comicfiguren			
Römerthermen Zülpich-		aus Pappe			
Museum der Badekultur	Zülpich	Workshop f.Kinder	02.03.13	11:00 Uhr	14:00 Uhr
Römerthermen Zülpich-					
Museum der Badekultur	Zülpich	2000 Jahre Badekultur	03.03.13	15:00 Uhr	
Briefmarkenfreunde &		Tauschtreffen,			
Münzsammler Zülpich e.V. 1982	Frankengymnasium Zülpich	Jahreshauptversammlung	03.03.13	10:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich-					
Museum der Badekultur	Zülpich	Ein Tag für die Frau	09.03.13	11:00 Uhr	18:00 Uhr
		"Domorganisten an			
		Dorforgeln", Prof. Dr. Winfried			
vox tolbiacum	Lövenich, St. Agnes	Bönig, Köln	10.03.13	16:30 Uhr	
Dorfgemeinschaft Rövenich gegr.					
1975	Pfarrheim Rövenich	Senioren Kaffee	14.03.13	15:00 Uhr	
Briefmarkenfreunde &					
Münzsammler Zülpich e.V. 1982	Frankengymnasium Zülpich	Tauschtreffen	15.03.13	19:00 Uhr	

Das Standesamt informiert

Im Jahr 2013 bietet sich wieder die Möglichkeit in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der "Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche" statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

> 16. März 2013 31. August 2013 31. August 2013 27. April 2013 25. Mai 2013 12. Oktober 2013 29. Juni 2013 30. November 2013 27. Juli 2013 14. Dezember 2013

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagseheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

20 Jahre Städtepartnerschaft Zülpich - Kangasala

Einladung

So begann die Freundschaft

Anlässlich eines Besuches finnischer Jugendleiter im Dezember 1977 im Rahmen des Internationalen Jugendaustausches und Besucherdienstes der Bundesrepublik Deutschland e. V. Bonn wurden Bestrebungen angestellt, die Beziehungen zwischen deutschen und finnischen Städten, insbesondere im kulturellen Bereich zu vertiefen.

Vom Internationalen Jugendaustausch – Besucherdienst erging daraufhin eine Einladung zur Teilnahme an einem Partnerschaftsseminar in Tampere in der Zeit vom 14. - 19.08.1978.

Der damalige Stadtdirektor, Herr Wolfram Ander, hat daran teilgenommen und mit der Gemeinde Kangasala erste Kontakte geknüpft wobei angeregt wurde, freundschaftliche Beziehungen aufzunehmen.

Aufgrund dieser begonnenen Freundschaft fand am 17.07.1993 der erste Akt der Verschwisterung in Kangasala statt.

Diese Verschwisterung wurde ein Jahr später am 18.06.1994 in Zülpich bestätigt. Anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft lädt die Gemeinde Kangasala zahlreiche Zülpicher Bürgerinnen und Bürger zu einem Besuch von Dienstag, 20.08.2013, bis Mittwoch, 28.08.2013 ein.

Daher ergeht der Aufruf: Wer möchte an diesem Besuch teilnehmen?

Vorläufiges Programm: Dienstag, 20.08.2013

vormittags: Marktplatz Zülpich; Abfahrt mit dem Bus nach Lübeck; bis zum Check-In zur freien Verfügung z. B.: Stadtbummel mit Einkaufsmög-

Niederegger **Marzipanerie**

Historisches Rathaus Holstentor



Bei einem Spaziergang durch die Altstadt befindet sich das Haus gegenüber dem historischen Rathaus. Es ist für jede Naschkatze ein Erlebnis Marzipan und andere Köstlichkeiten zu probieren, aber auch als Geschenk für Freunde zu Hause und in Kangasala mitzunehmen.

Ca. 18.00 Uhr: Gemeinsames Abendessen in der Schiffergesellschaft



Bereits 1535 erwarben Schifferleute dieses historische Haus, welches Heute eine Attraktion für Touristen aus aller Welt darstellt. Genießen Sie neben saisonalen Speisen die landestypische Gastronomie in der wohl klassischsten Kneipe der Welt.

Gegen 22.00 Uhr: Check-In in Trave münde – Fähre Helsinki



Mittwoch. 21.08.2013

9.30 Uhr - 13.30 Uhr: Brunch; alle Mahlzeiten für die Hin- und Rückfahrt werden im großzügigen Buffet-Restaurant serviert. Während der Hin- und Rückfahrt sind die Plätze reserviert.

18.30 Uhr - 20.00 Uhr: Abendessen / Buffet

Donnerstag, 22.08.2013

06.30 Uhr - 07.30 Uhr Frühstück/Buffet 8.00 Uhr Ankunft in Helsinki Weiterfahrt nach Kangasala danach ca. 10.30 Uhr Ankunft in Kangasala zur freien Verfügung danach Freitag, 23.08.2013 bis Montag, 26.08.2013

Das Programm wird in Kangasala noch vorbereitet.

Montag, 26.08.2013 ca. 11.30 Uhr Verabschiedung und Rückfahrt nach Helsinki 14.30 Uhr Check-In auf der Fähre in Helsinki Abfahrt mit der Finnlines nach Travemünde 17.30 Uhr

18.30 Uhr - 20.00 Uhr Abendessen / Buffet

Dienstag, 27.08.2013

09.30 Uhr – 13.30 Uhr 18.30 Uhr – 20.00 Uhr Abendbuffet

21.00 Uhr deutsche Zeit Ankunft in Travemünde, Weiterfahrt nach

Zülpich

Mittwoch, 28.08.2013

ca. 06.00 Uhr Ankunft in Zülpich

Der Reisepreis beträgt pro Person ca. 650,- Euro und beinhaltet die

- Buskosten
- Nach Absprache: Abendessen in der Schiffergesellschaft ohne Getränke
- Fährkosten (Innenkabine für 2 Personen)
- Verpflegung und nichtalkoholische Tischgetränke während den Mahlzeiten an Bord
- Kostenbeitrag in Kangasala
- Reiserücktrittsversicherung

Sollte eine andere Kabine gewünscht werden, so ändert sich der Endpreis entsprechend.

Die Unterbringung in Kangasala erfolgt bei Gastfamilien. Andere Unterbringung geht zu eigenen Lasten im Reha-Zentrum "Apila" in Kangasala.

Einzelzimmer p. P. und Tag mit Frühstücksbuffet 76,50 € 52,00 €

Inkl. Benutzung Sauna und Pool

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Woop, Tel. 0151 – 402 430 38 oder bwoop@stadt-zuelpich.de .

ACHTUNG: Anmeldeschluss bis Ende April 2013.



9. Zülpicher Chlodwiglauf am 21. April 2013

Die Strecke führt in diesem Jahr wieder an den Römerthermen vorbei

Wie im Vorjahr wird der Zielbereich des 9. Zülpicher Chlodwiglaufes auf dem Marktplatz sein — der Start für die Bambinis erfolgt auf der Kinat und für alle übrigen Läufe auf der Kölnstraße in der Nähe des Kölntors. Los geht's wie immer mit den ersten Läufen der Bambini um 12.00 Uhr und endet mit dem Volkslauf um 17.00 Uhr.

Schon lange vor dem ersten Startschuss haben die Vorbereitungen begonnen. Auch in diesem Jahr können die Veranstalter hierbei auf treue Partner wie die Smurfit Kappa Zülpich GmbH sowie "Zülpich Fachgeschäfte Aktiv" und zahlreiche weitere Unternehmen und Behörden zurückgreifen. Erst hierdurch wird die gesamte Veranstaltung in dieser Form durchführbar.

Die Schülerläufe werden durch die Smurfit Kappa Zülpich GmbH gesponsert, die Preise für die Siegerinnen und Sieger im Hauptlauf stellen die Zülpicher Fachgeschäfte und die Aktionsgemeinschaft "Zülpich Fachgeschäfte Aktiv". An dieser Stelle vielen Dank für diese Unterstützung!

Für die Sicherheit auf der Strecke werden traditionell die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zülpich, das Deutsche Rote Kreuz sowie die Polizei sorgen.

Aufgrund der aktuellen Verkehrssituation in der Kernstadt kann wieder die Brauersgasse belaufen werden, so dass alle Schülerläufe in diesem Jahr nach einigen Jahren Abstinenz wieder die Römerthermen passieren werden.

Wie immer gilt: Die Läufe sind für alle Teilnehmer offen, es ist keine Vereinszugehörigkeit erforderlich. Weitere Informationen wie Startzeiten und Streckenpläne sind auf der Homepage der Stadt Zülpich www.stadt-zuelpich.de – Kultur & Sport - Chlodwiglauf abrufbar. Auf dieser Seite besteht ebenfalls ab sofort die Möglichkeit zur Online-Anmeldung. Die Anmeldung für die Schüler der Zülpicher Schulen, die insbesondere für die Schulwertung zählen sollen, erfolgt wie in den letzten Jahren zentral über die jeweilige Schule.

Die Veranstalter wünschen allen Teilnehmern eine gute Vorbereitung und viel Erfolg beim 9. Zülpicher Chlodwiglauf 2013!





...lädt ein zur Ausstellungsreihe

Kunst im Schaufenster 22.03. - 15.04.13

Zum 5. Mal haben Künstler aus Zülpich und Umgebung die Gelegenheit, zur Osterzeit ihre Exponate in den Schaufenstern der Zülpicher Innenstadt zu präsentieren. Ob Öl- und Acrylgemalerei, Zeichnungen, Skulpturen oder Aquarelle, Porzellanmalerei, Patchwork oder Töpferwaren.

ausgestellt wird das, was Sie als Künstler fertigen! Die Aktionsgemeinschaft Zülpicher Fachgeschäfte Aktiv freut sich auf eine interessante Ausstellungsreihe, die in den vergangenen Jahren großen Anklang gefunden hat.

Künstler die noch an der Ausstellung teilnehmen möchten können sich bis zum 28. Februar anmelden:

Audio – Video Weranek GmbH – Kölnstr. 16 in Zülpich Tel.: 0 22 52 / 950 100

Foto Gülden GbR - Schumacherstr. 16 in Zülpich

Tel.: 0 22 52 / 75 02



Sie folgen dem Verlauf der Straße und erreichen uns nach ca. 300 m auf der linken Seite.

Verdrängt, vergessen, vorbei?

Euskirchen, Zülpich. Erstmals beteiligt sich die Kreis-VHS an den "Internationalen Wochen gegen Rassismus", einer Initiative des Interkulturellen Rates in Deutschland. Ziel der Veranstaltungen ist eine offene und tolerante Gesellschaft zu thematisieren. Vor diesem Hintergrund kann ein Blick in das dunkelste Kapitel der deutschen Vergangenheit nicht schaden. Drei Stadtführungen unter dem Motto "Verdrängt, vergessen, vorbei?" sind dem Schwerpunkt gewidmet und bilden zugleich den Auftakt für eine Veranstaltungsreihe der Volkshochschule. Die Stadtrundgänge wollen Neugierde wecken, wo manchen alles gesagt zu sein scheint und doch viel verschwiegen ist. Was vor bald 70 Jahren im Nationalsozialismus geschah, droht "in den Dunst des Vergessens zu tauchen", wie Heinz A. Höver es formuliert. Die Rundgänge wenden sich an Neubürger und alle, die sich für die lokale und die eigene Geschichte interessieren. Die Teilnehmenden sollen hinter die Fassaden schauen, über Steine stolpern, von versierten Historikern und Autoren Neues aus dem Vergangenen erfahren und anregend und angeregt diskutieren. Sie sind herzlich eingeladen, durch Ihre Teilnahme auch ein Signal gegen neue rechtsradikale Strömungen zu setzen.

Im Einzelnen finden statt:

Eine Stadtführung durch Zülpich unter Leitung von Hans-Gerd Dick am Samstag, 23.03., ab 14:00 Uhr und ein Rundgang durch Euskirchen unter der Leitung von Hans-Dieter Arntz am 27.04., ab 10:30 Ühr. Alle Rundgänge kosten 9,00 € Anmeldung bei der VHS-Geschäftsstelle unter 02251-15336 oder über die Website der VHS: www.vhs-kreis-euskirchen.de -> Gesellschaft -> Stadtführungen

Jugendzentrum Sajus

Öffnungszeiten:

13 – 15:30 Uhr (Creative Workshop) Montag

17 - 19 Uhr

15 - 19 Uhr Dienstag

Mittwoch 14 – 20 Uhr

Donnerstag15 – 21 Uhr

15 – 21 Uhr Freitag

15 - 21 Uhr 2 mal monatl. Samstag (siehe Aushang)

Im laufenden Angebot haben wir:

Billard, Tischtennis, Kicker, Airhockey, Dart, PS 3, Brettspiele, Kartenspiele, PC, Internet, TV, Video, DVD, Musik, Schmöker- und

Jeden Montag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr (nach vorheriger Absprache auch manchmal länger) findet außerdem ein "Creative Workshop" mit Marion Linden-Knack statt, bei welchem aus Wollen und Garnen, Stoffen und Bändern schöne Sachen gezaubert werden.

Übersicht der geplanten Aktionen 2013:

Zockerabend am Freitag, 22.02. (ab 14 Jahre)

Das Sajus bleibt vom 07.02.2013 bis 17.02.2013 geschlossen. März **Fußballturnier in Weilerswist** am Freitag, 01.03. (ab 15 Jahre) Creative Workshop – Osterdeko am Montag, den 25.03

Alles Geschmackssache am Donnerstag, 28.03.

Aktionstag am Donnerstag, 04.04. mit diversen Turnieren Kartfahren in Eupen am Freitag, 12.04. (ab 15 Jahre) Fahrt zum Bubenheimer Spieleland am Samstag, 20.04.

Klettern in der Bronx Rock Kletterhalle am Samstag, 04.05. Fahrt zum Walibi Freizeitpark in Holland am Samstag, 15.06.

(ab 12 Jahre)

April

Mai

Juni

Juli/August Ferienprogramm: mit School's out-Cocktails, Schwimmen, Wasserski, Alles Geschmackssache, School's in-Grillen etc.

September Wir gehen Bowlen am Freitag, 27.09.

Oktober "**Disco on Ice"** am Samstag, 12.10. (ab 12 Jahre)

Aktionstag am Donnerstag, 24.10. mit diversen Turnieren Creative Workshop - Herbstdeko am Montag, den 28.10. "Alles Geschmackssache" in den Herbstferien, Termin wird noch bekanntgegeben

November Wellness-Tag für Mädchen am Samstag, 09.11. (ab 12 Jahre)

Dezember Weihnachtsfeier am Freitag, 20.12.

Das Sajus bleibt vom 21.12.2013 bis einschließlich 05.01.2014 geschlossen.

Wir freuen uns über jeden Besucher und sind bei Fragen erreichbar telefonisch unter 02252/309174, per ICQ unter 438 774 675, per email unter jugendzentrum_sajus@web.de, Per facebook unter http://www.facebook.com/JugendzentrumSajus.zuelpich oder persönlich im Jugendzentrum Sajus, Blayerstraße 29 in Zülpich.





Außensprechtag der Schwerbehindertenabteilung

Die Abteilung 50 (Schwerbehindertenrecht - ehemaliges Versorgungsamt) des Kreises Euskirchen lädt zum nächsten Außensprechtag ein. Dieser Außensprechtag soll am Montag, den 11.03.2013 von 08.00 - 12.00 Uhr in der Stadtverwaltung Schleiden, Blankenheimer Straße 2-4, Zimmer 29 (Kfz-Zulassung), 53937 Schleiden stattfinden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

NRW: Interviewer fragen nach Gewicht und Rauchgewohnheiten

Düsseldorf (IT.NRW). 350 Interviewerinnen und Interviewer des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen besuchen in den nächsten Wochen und Monaten im Rahmen des diesjährigen Mikrozensus rund 76 000 Haushalte an Rhein und Ruhr, um unter anderem nach der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Bürger zu fragen. Zusätzlich stehen in diesem Jahr auch Fragen zur Gesundheit der Menschen auf den Fragebogen der Statistiker: Die Befragten werden gebeten, Angaben zu ihrer Körpergröße, ihrem Gewicht und ihren Rauchgewohnheiten zu machen.

Der Mikrozensus ist die größte deutsche Haushaltsbefragung, die seit 1957 jährlich bei etwa jedem hundertsten Haushalt durchgeführt wird. Die besonders geschulten und zuverlässigen Interviewer/-innen des Landesbetriebes kündigen ihren Besuch zuvor schriftlich an und können sich durch einen Ausweis legitimieren. Um Datenschutz und statistische Geheimhaltung zu gewährleisten, sind sie zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Das Frageprogramm des Mikrozensus umfasst persönliche Merkmale wie Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Schulbesuch, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche und Altersvorsorge. Die einfachste und zeitsparendste Art der Auskunftserteilung ist das persönliche Interview. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Fragebogen selbstständig auszufüllen und per Post an IT.NRW zu senden.

Beim letzten Mikrozensus, bei dem Fragen zum Rauchverhalten gestellt wurden (2009), hatten die Statistiker z. B. ermittelt, dass 31 Prozent der Männer und 23 Prozent der Frauen in Nordrhein-Westfalen gelegentlich oder regelmäßig rauchen. Der Raucheranteil an der gesamten Bevölkerung war mit 26,9 Prozent um über zwei Prozentpunkte niedriger als vier Jahre zuvor (2005: 29,0 Prozent). Ob sich der Anteil der Raucher in NRW weiter verringert hat, werden die Ergebnisse des Mikrozensus 2013 zeigen.

Die Stadt Zülpich gratuliert zum Geburtstag

1.02. bis 28.02.2013

Dürscheven

22.2. Heinrich Engels 85 Jahre

Juntersdorf

3.2. Maria Schmitz 84 Jahre

Niederelvenich

18.2. Anna Dick 82 Jahre

Schwerfen

20.2. Elisabeth Frings 77 Jahre

Sinzenich

- 7.2. Vinzentius Blum 86 Jahre
- 22.2. Josef Wassong 76 Jahre

Weiler i.d.E.

21.2. Maria Elisabeth Grandrath 93 Jahre

Zülpich

- 4.2. Mechtilde Henriette Schukies 86 Jahre
- 22.2. Sophia Walter 88 Jahre

Gratulation bei Ehejubiläen ab Goldhochzeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

feiern Sie in naher Zukunft Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit oder gar Fiserne Hochzeit?

Dann geben Sie mir bitte Bescheid.

Die Stadt Zülpich möchte Ihnen hierzu ebenfalls mit einem Geschenk gratulieren. Ich würde mich sehr freuen, Ihnen persönlich oder auch durch einen meiner beiden Stellvertreter gratulieren zu dürfen.

Sollten Sie jedoch aus gesundheitlichen oder aus anderen Gründen einen Besuch nicht wünschen, habe ich hierfür sicherlich Verständnis.

Damit ich aber überhaupt in der Lage bin, Ihnen zu gratulieren, bitte ich Sie, mir den Termin Ihres Ehejubiläums möglichst einen Monat vorher bekannt zu geben. Aus den bei der Stadtverwaltung Zülpich archivierten persönlichen Daten lässt sich der Termin Ihres Ehejubiläums nicht in jedem Falle ersehen.

Für weitere Fragen können Sie sich an den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin Ihrer Ortschaft wenden oder an meine Sekretärin, Frau Havenith, Zimmer 132, Tel.: 02252/52-211.

Es grüßt Sie herzlich

Albert Bergmann

Bürgermeister

Tagespflege im Pflegewohnhaus

Vettweiß



- Hof- und Bringdienst
- Offnungszeiten an Werktagen von 8.00–17.00 Uhr
- Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee
- Abwechslungsreiche Tagesgestaltung
- · Probetage
- Wunderschöne neue Räumlichkeiten zum Wohlfühlen

Sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Besuchstermin unter 02424/202630

Ansprechpartner: Frau Evertz, Frau Trude

BEKANNTMACHUNG

Weitergabe der Altersjubiläen an Presse und Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Meldegesetz ist vorgeschrieben, dass Ihr Geburtstag nur dann weitergegeben werden darf, wenn Sie zuvor schriftlich Ihre Einwilligung zur Weitergabe gegeben haben (§ 35 Abs. 3 des Meldegesetzes).

Die Weitergabe von Jubiläen beispielsweise an den Bürgermeister zwecks Gratulation kann jedoch auch weiterhin ohne vorhergehende <u>Einwilligung</u> des betroffenen Einwohners erfolgen.

Wichtig für den Jahrgang 1943:

Wenn Sie an einer Veröffentlichung Ihres Geburtstages (ab 70 Jahre), der im Jahr 2013 erstmals eventuell zur Veröffentlichung ansteht, einverstanden sind, füllen Sie bitte die unten stehende Erklärung aus und senden sie unterschrieben an die Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Markt 21, 53909 Zülpich, zurück.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Geburtstag veröffentlicht wird, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Es grüßt Sie herzlich

Albert Bergmann

Bürgermeister

Bitte hier abtrennen:

×-----×

Absenderangaben:

Geburtsdatum

53909 Zülpich

Einverständniserklärung:

Gem. § 35 Abs. 3 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.07.1982 in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit mein Einverständnis zur Weitergabe meiner Alters- und Ehejubiläumsdaten an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk.

Unterschrift

Schulen

FÖRDERVEREIN FRANKEN-GYMNASIUM ZÜLPICH E. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins des Franken-Gymnasiums Zülpich e. V. für Montag, den 18. März 2013, 19:30 Uhr ins Lehrerzimmer des Franken-Gymnasiums.

Tagesordnung

- 1 Entgegennahme und Besprechung der Berichte des Vorsitzenden und des Kassierers
- 2 Bericht der Kassenprüfer
- 3 Entlastung des Vorstandes
- 4 Neuwahl des Vorstandes
- 5 Neuwahl der Kassenprüfer
- 6 Verschiedenes

Wir weisen darauf hin, dass die Mitgliederversammlung laut § 6 der Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Zülpich, den 15. Februar 2013

gez. Hans Peter Wirtz

Vorsitzender



Deutsch-französische "goldene Hochzeit"

Am 22. Januar feierte das Franken-Gymnasium den 50. Jahrestag der Élysée-Verträge von 1963 in der Martinskirche mit einem deutsch-französischen Abend. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den Schulleiter des Gymnasiums Herrn Wirtz, der auch das Grußwort des Präsidenten des Europäischen Parlamentes Herrn Martin Schulz vortrug, und Bürgermeister Bergmann.













Schüler der Stufen 7 – 13 und viele andere helfende Hände trugen dann mit unterschiedlichsten Aktivitäten zum Gelingen des Abends bei: die Damen, die sonst im Schulkiosk für das leibliche Wohl sorgen, zauberten ein leckeres französisch inspiriertes Buffet; Schüler der Stufe 9 steuerten Kuchen in den Farben der Tricolore bei und vor allem konnten sich die Gäste von den abwechs-

lungsreichen Beiträgen dieses Abends informieren und unterhalten lassen.

Anne Kremer (Stufe 11) führte souverän durch das Programm, das mit dem Vortrag französischer Chansons durch die Kölner Sängerin Ellen Müller und das beeindruckende Pianospiel des Schülers Heinrich Schatz (9c) besondere musikalische Höhepunkte bot. Dem historischen Datum hatten Schüler der Stufe 10 ein selbst verfasstes französisches Gedicht gewidmet, das sie in mehreren Strophen vortrugen.



Die historische Seite der Hassliebe zwischen Deutschland und Frankreich und ihr glückliches Ende mit dem Élysée-Vertrag von 1963 wurde dem Publikum durch den Chronisten Gregor Zens in 12 Stationen nähergebracht. Schüler der 12 und 13 stellten in kurzen Szenen die prägnantesten Etappen der deutsch-französischen Geschichte vom Konflikt zwischen den Brüdern Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen bis hin zu

Adenauer und de Gaulle dar und sorgten dabei allgemein für Erheiterung. Für Unterhaltung sorgten auch die Spielszenen der 7. Klassen, die manch unerwartete Situationen beim deutsch-französischen Schüleraustausch in kleinen Filmsequenzen nachgespielt hatten. Welche Komplikationen sich auch heute noch bei dieser Gelegenheit ergeben können, stellten Schüler des 12-er Französischkurses in einem Bühnensketch dar, der so manche Gepflogenheiten auf beiden Seiten der (ehemaligen) Grenze ironisch spiegelte.

Dass trotz aller noch bestehenden Unterschiede eine nun schon über 40 Jahre andauernde Schul- und Städtepartnerschaft zwischen Zülpich und Blaye besteht, darüber informierte Damian Gatzweiler (Stufe 12) in einer facettenreichen Präsentation. Die Annäherung beider Nationen fand ihren passenden Ausdruck auch in den beiden französischen Gästen, von denen der jüngere einer deutschfranzösischen Verbindung entstammt, die einst während eines Schüleraustausches zwischen Zülpich und Blaye geknüpft wurde, und der ausdrücklich auf die Vorteile hinwies, die Französischkenntnisse für das berufliche Leben in einer globalisierten Welt haben können!

Ergänzt wurden die Darbietungen zum Thema durch eine Ausstellung des IPZ (Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e. V.) sowie durch eine Kunstausstellung der JS 9 mit dem Thema "Les plus belles impressions de la France".

Mit französischer Filmmusik und Gesprächen bei Wein aus Blaye klang die "soirée franco-allemande", die unter Leitung von Frau G. Thumann-Langva und Frau B. Alfter gestaltet wurde, gut gelaunt aus.



Finnlandaustausch - School and work

In der Zeit vom 11.01.2013 bis zum 18.01.2013 haben wir - 11 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen EF und Q1 - an einem einwöchigen Austausch in Finnland teilgenommen. Wir wohnten bei Gastfamilien in der Kleinstadt Kangasala nahe der Stadt Tampere und hatten somit die Möglichkeit, einen Einblick sowohl in das finnische Leben zu Hause, als auch in das dortige Schulleben bzw. das Schulsystem zu erhalten.

Das Schulsystem unterscheidet sich insofern von dem Deutschen, dass man im Alter von 6 oder 7 Jahren die Vorschule besuchen kann und danach auf eine Einheitsschule wechselt, wobei keine Trennung auf unterschiedlich anspruchsvolle Schulen durchgeführt wird. Man besucht bis zum Alter von ca. 15 Jahren diese Schule und hat im Anschluss daran die Möglichkeiten weiterhin die Schule zu besuchen, also das Abitur zu machen oder aber auf eine Berufsschule zu wechseln und eine Ausbildung zu beginnen. Beides nimmt in der Regel weitere 3-4 Jahre in Anspruch.

Wir haben in Kangasala eine dieser Berufsschulen besuchen dürfen. Dort hat man die Möglichkeit eine 3-jährige Ausbildung zu absolvieren, bei der man zwei verschiedene Richtungen einschlagen kann. Entweder entscheidet man sich für den Bereich des Bäckers/Konditors oder dafür, in den Bereich der Lebensmittelherstellung zu gehen. Während dieser 3 Jahre muss man nebenbei 20 Wochen an Praktika absolvieren: 10 Wochen im ersten Ausbildungsjahr und jeweils 5 Wochen im zweiten und dritten Jahr. Nach erfolgreichem Abschluss an dieser Schule hat man neben den Richtungen, die man gewählt hat (Bäcker/Konditor oder Lebensmittelherstellung), außerdem die Möglichkeit zu studieren oder ins Ausland zu gehen.



Wir waren im Zuge dieses Austauschprogramms bei Partnern untergebracht, die die weiterführende Schule besuchen, also das Abitur machen. Die Schule, in die wir während unseres Aufenthaltes gingen, war erst etwa ein halbes Jahr alt und aufgrund eines sehr modernen Designs auffallend einladend. Weiterhin waren dort auch neueste Techniken, sowie beste und komfortabelste Ausstattungen vorzufinden. Neben den Möglichkeiten neueste Techniken – wie z. B. Beamer und Smartboards in nahezu jedem Raum- in das Unterrichtsgeschehen mit einzubinden und in einem, mit jeder Art von Instrumenten ausgestatteten, Musikraum musizieren zu können, gab es zum Wohlfühlen der Schülerinnen und Schüler außer dem Kiosk auch sehr bequeme Sitz- und Entspannungsmöglichkeiten.



Weiterhin haben wir einen guten Einblick in die Freizeitaktivitäten und Hobbies der Finnen erhalten können. Die typischsten und beliebtesten Aktivitäten sind natürlich Wintersportarten wie z. B. (Langlauf-)Ski und Schlittschuhfahren, sowie Eishockey und Sauna.

Kindergärten



Taschengeld für Kinder?

Eine Kooperationsveranstaltung mit dem



Netzwerk - Haushalt

am Dienstag, 19. Febr. 2013 um 16:30 Uhr – mit Kinderbetreuung im Kettenweg 27 in Zülpich. Anmeldung bis 14.02.2013 unter Tel. 02252/7844





Väter erziehen anders

Die Bedeutung der Väter in der Entwicklung von Kindern

Referent: Thomas Stihl Datum: 27.02.2013

Uhrzeit: 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr Kursort: Städtische Integrative

Kindertagesstätte "Blayer Straße"

Väter sind anders als Mütter, beide spielen eine wichtige Rolle für die Entwicklung von Kindern. Welche besondere Rolle der Vater übernimmt, soll an diesem Abend das Thema sein. Es ist längst kein Geheimnis mehr, dass Väter auch bereits bei kleinen Kindern entscheidend zur gesunden Entwicklung beitragen. Ein Abend für Mütter und Väter, die sich mit ihrer Rolle bewusst auseinander setzen und mehr über die wichtige Rolle des Vaters kennen lernen wollen.

Anmeldung im Haus der Familie, Herz-Jesu-Vorplatz 5, 53879 Euskirchen, Tel.: 02251/9571120 oder im Familienzentrum, Tel.: 02252 / 7844

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52 - 211 oder 52 - 0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (02421) 73912, Telefax (02421) 73011, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfreigebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.300 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.



Unsere "kleinen Könige"

trafen auf die Könige von Götz Sambale.

Wir haben es gewagt – Kinder und Kunst zusammenzubringen. WIR, das sind die 6 kath. Familienzentren, das Bildungswerk Euskirchen und die Fachschule in Füssenich.



Am 09.01.2013 haben sich Kinder, Eltern, Personal und Schüler im Forum des Klosters getroffen um eine ganz besondere Ausstellung zu eröffnen.

Der Kölner Künstler Götz Sambale hat

uns seine Werke - "kleine Könige" aus Bronze (mit Holzsockel) zur Verfügung gestellt. Sie waren im Kloster im Kreuzgang aufgestellt und konnten von Kindern und Eltern angesehen und auch angefasst werden.

Ein Erlebnis der besonderen Art, so Hautnah Kunst zu erleben.

Die Schülerinnen einer Fachklasse unter der Leitung der Kunstlehrerin Frau Wolff haben dann mit unseren kleinen Königen Kronen gebastelt.

Dann konnten sich die Kinder in einem Bischofsstuhl als König fotografieren lassen – wirklich königlich

Ein toller Nachmittag.

Aber für die Vorschulkinder ging es noch weiter. Sie hatten einen super Vormittag im Kloster. Die Schülerinnen haben mit ihnen noch einmal die Ausstellung besucht und die "kleinen Könige" betrachtet. Dann konnten die Kinder selber aus Ton einen König formen.

Wir Erzieherinnen waren fasziniert von den Ergebnissen.

Sie sicher auch, sehen Sie sich das Foto einmal an. Die Kinder haben die Intentionen des Künstlers verstanden und das Thema "Könige" durch ihre eigenen Werke verdeutlicht.

Eine tolle Aktion – die wir sicher in irgendeiner Weise wiederholen werden. Für die katholischen Kindergärten

Brigitte Kessel Kita "IM Wingert"

Vorschalkinder



der Integrativen Kindertagesstätte Schwerfen besuchten Ausstellung "Könige" von Götz Sambale

Im Januar wurden die Vorschulkinder der Integrativen Kindertagesstätte Schwerfen in das Berufskolleg St. Nikolaus-Stift in Füssenich eingeladen. Dort

besuchten sie die Ausstellung "Könige" von Götz Sambale. Die Kinder wurden von den angehenden Erzieherinnen und der Lehrerin Frau Wolf herzlich empfangen und durch die Ausstellung geführt. Die verwendeten Materialien des Künstlers durften mit den Sinnen erfahren werden, bevor es nach einem kleinen Frühstück selbst an die Arbeit ging.



Zunächst durften die Kinder mit Hilfe eines Hammers einen Nagel in ein Holzstück schlagen. Dies war für einige Kinder eine ganz neue Erfahrung. Aus Ton formten die Kinder nun in liebevoller Kleinarbeit selbst einen König, der später auf dem Holzstück Platz finden sollte. Zum Schluss erhielt der König natürlich noch eine goldene Krone, die die Kinder aus Pappe fertigten. Wer Lust hatte konnte seinen König noch bemalen. Nach einem ereignisreichen Vormittag ging es zurück in die Kindertagesstätte. Als Andenken erhielten die Kinder in der

Einrichtung ein Foto ihres Königs, da der Ton noch trocknen muss, bevor die Kinder in den nächsten Tagen ihren eigenen König in den Händen halten können.

Waldorf-Pädagogik erleben

Tag der offenen Tür im Waldorf-Kindergarten Zülpich-Schwerfen

Am Samstag, den 23. Februar 2013 haben interessierte Eltern mit ihren Kindern von 14 bis 17 Uhr die Gelegenheit, den Kindergarten und die Atmosphäre der Gruppenräume kennenzulernen. Sie können dort mit Erziehern oder Kindergarteneltern ins Gespräch kommen und sich über die Waldorf-Pädagogik informieren. Ort: Neustr. 37, Zülpich-Schwerfen

Kinderbörse alles rund um's Kind

Kleidung • Spielzeug • Kinderwagen Schwangerschaftsmode etc.

im Forum Zülpich Sonntag,

3. März 2013

von 11:00 bis 16:00 Uhr

Infos und Anmeldung unter: 02425/909215 oder j.kettel@t-online.de

Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

Puppenzauber

Magische Puppen in Volksmärchen – Ein Abend für Erwachsene Es erzählt und spielt Inka Dickhoven



In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Freitag, 22.02.2013 um 19 Uhr

Foto: Inka Dickhoven

Puppen im Märchen singen, sprechen, nicken mit dem Kopf, schleppen Wasser und Holz, rufen ersehnten Regen, spinnen, weben, nähen, treten für den Brautwerber auf, verhelfen der Heldin zur magischen Flucht und warnen sie, jäten den Garten...

Hergestellt sind sie aus allerlei Materialien: aus einem guten Ast geschnitzt, auf Leinwand aufgemalt und mit Baumwolle ausgestopft, aus Stroh, Teig, ja Zucker, Honig, Marzipan...

Oft ist die Puppe ein Geschenk der Mutter an ihre Tochter. Mal macht die Heldin sie selbst. Oder sie kauft, findet eine Puppe.

Erst wenn die Puppe lebendig ist, kann sie in das Geschehen eingreifen und ihre Aufgabe erfüllen. Puppen im Märchen sind die Begleiterinnen von Mädchen und Frauen und handeln oft stellvertretend für die Heldin.

Im ersten Teil des Abends werden Märchen aus Europa und Amerika erzählt. Nach der Pause wird ein russisches Märchen mit handgefilzten Puppen aufgeführt. Die Heldin macht sich auf den Weg zu ihrer Initiation.

(Text: Inka Dickhoven)

Kosten: 5 EUR, ermäßigt 3 EUR.

Gerne können Sie bis 2 Tage vorher unter Tel.: 02252 83806-0 oder info@roemerthermen-zuelpich.de reservieren.

Sockenpuppen

Workshop für Kinder ab 5 Jahre



In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich Samstag, 23.02.2013 von 11 bis 14 Uhr

Foto: Copyright Durova, Wikipedia Aus Socken, Wollresten, Pappe, Knöpfen und vielen anderen Dingen basteln wir gemeinsam die

Kosten: 9 EUR pro Person zzgl. Materialkosten.

Anmeldung bitte bis 2 Tage vorher unter Tel.: 02252 83806-0 oder info@roemerthermen-zuelpich.de.

verschiedensten Puppen.

Archäologische Einblicke in den Mühlenberg

Vortrag mit Dr. Andreas Vieten



In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Donnerstag, 28.02.2013 um 19 Uhr

Am Anfang werden weitere Ergebnisse über das fränkische Gräberfeld auf dem Marktplatz vorgestellt. Hierbei geht es vor allem über die Ausdehnung der Nekropole sowie um die geborgenen Inschriftensteine.

Im Anschluss werden die Veränderungen auf dem Käsmarkt von der Nutzung als Friedhof bis zu den mittelal-

terlichen bzw. neuzeitlichen Bauresten besprochen.

Den Schwerpunkt des Vortrages stellen die aktuellen Grabungen auf dem Mühlenberg dar. Sich überlagernde Gebäude aus der römischen Zeit belegen mehrere bauliche Veränderungen an diesem Ort. Bei den Untersuchungen konnten einige römische Gebäude mit einer hochwertigen Ausstattung (Heizungsanlagen, Wandmalereien) freigelegt werden. Zahlreiche bearbeitete Knochen (Kämme) belegen einen Handwerksbetrieb in der ausgehenden Antike. Im Mittelalter sind Gräber zwischen den zerstörten Häusern eingelassen worden.

Kosten: 5 EUR, ermäßigt 3 EUR.

Anmeldung bitte bis 2 Tage vorher unter Tel.: 02252 83806-0 oder info@roemerthermen-zuelpich.de.

Von Göttern und Helden Comicfiguren aus Pappe

Workshop für Kinder ab 11 Jahre



In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Samstag, 02.03.2013 von 11 bis 14 Uhr

Schon einmal trafen sich römische Helden als Pappfiguren auf der Comicbühne. Diesmal geht es weiter mit den Taten römischer Götter und Helden. Wir erfahren von neuen Abenteuern und bauen eine spannennde Szene aus Papier und Pappe nach.

Kosten: 9 EUR pro Person zzgl. Materialkosten.

Anmeldung bitte bis 2 Tage vorher unter Tel.: 02252 83806-0 oder info@roemerthermen-zuelpich.de.

Dieter Freyer führt Senioren

2000 Jahre Badekultur



In den Römerthermen Zülpich - Museum der Bade-

Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich Am Sonntag, 03.03.2013 um 15 Ühr

Foto: Axel Thünker DGPh

Bäder, Sauna, Wellness und Erholung sind nicht erst seit moderner Zeit ein beliebter Ausgleich zum stressigen Alltag. Schon die Römer wussten ein be-

lebendes Bad zu schätzen. So bauten sie ihre Thermen mit großer Raffinesse zu wahren Badepalästen aus, deren Vielfalt an Baderäumen und technische Ausstattung noch heute begeistern.

Vieles der antiken Badetradition scheint in den kommenden Zeiten vergessen, doch beim weiteren Rundgang durch das Museum erhalten Sie einen spannenden Einblick in die Welt mittelalterlicher Badestuben, barocker Badezimmer und nicht zuletzt in die Anfänge öffentlicher Badeanstalten.

Die Teilnehmer zahlen nur den Eintritt an der Kasse. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 02252 83806-0.

Ein Tag für die Frau!



In den Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur Andreas-Broicher-Platz 1. 53909 Zülpich

Samstag, 09.03.2013 von 11 bis 18 Uhr

An diesem Tag dreht sich alles um SIE. Gönnen Sie sich einen Tag, an dem Sie es sich so richtig gut gehen lassen.

Unser Programm für Sie:

11-18 Uhr: offene Kosmetikberatung, kostenlos

11.30-13 Uhr: Seifenfabrik für Erwachsene, 13 € zzgl. Materialkosten 13-14 Uhr: Mittagspause. Wer möchte, kann sich für einen Mittags-

snack in Mary's Cafe anmelden (Bitte Menüwunsch bei der Anmeldung im Museum mit angeben). Zur Auswahl stehen für jeweils 5 Euro: Eintopf, Toast Hawaii, Strammer Max sowie Tomaten-Mozzarella.

14-16 Uhr: Workshop "Bernsteinschmuck", 13 € zzgl. Materialkosten

16.30-17.30 Uhr: Führung im Museum zum Thema Kosmetik, Führung kostenlos

Anmeldung bis 2 Tage vorher unter Tel.: 02252 83806-0 oder info@roemerthermen-zuelpich.de reservieren.

Jüdische Leckereien

Kochworkshop für Erwachsene



In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Sonntag, 17.03.2013 von 11 bis 15 Uhr

Im Rahmen der Sonderausstellung "Das Mikwenprojekt – The Mikvah Project. Fotografien von Janice Rubin, Texte von Leah Lax." probieren wir die jüdische Küche aus. Dabei wird uns wie im letzten Jahr Anna Orenthlicker anleiten und

mit uns Köstlichkeiten von der Vorspeise bis zum Dessert zubereiten.

Kosten: 15 EUR pro Person zzgl. Materialkosten.

Anmeldung bitte bis 2 Tage vorher unter Tel.: 02252 83806-0 oder info@roemerthermen-zuelpich.de.



Landesgartenschau 2014 Zülpich

Paten für **Pflanzaktion** gesucht!



Am Seepark entsteht der neue Europawald.

Als die Europäische Union (EU) im vergangenen Jahr den Friedensnobelpreis erhielt, reifte bei Gärtnermeister Hans-Jörg Schmitz die Idee zu einem Europawald heran. Für jede der 27 Mitgliedsstaaten der EU möchte er als Zeichen des Friedens und der Freundschaft zwischen den Ländern einen Baum pflanzen. "Die Lärche ist der Baum des Jahres 2012 und passt daher ganz wunderbar zu dieser Aktion", erläuterte Hans-Jörg Schmitz. Jetzt musste ein geeigneter Standort mit genügend Platz gefunden werden. Denn nicht nur die Bäume selbst, auch der Wald kann über viele Jahre hinweg wachsen, wenn sich weitere Staaten der EU anschließen.



Gärtnermeister Hans-Jörg Schmitz hatte die Idee zum Europawald, der auf dem Gelände der Landesgartenschau entstehen wird.

Das Baumschul-Pflanzen-Center Schmitz stellte der Geschäftsführung der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH die Idee des Europawaldes vor. Diese war davon so begeistert, dass sie ihre Unterstützung sofort zusagte. Gemeinsam fanden das Team der LAGA GmbH und die Gärtnermeister Hans-Jörg und Karl-Josef Schmitz einen passenden Standort auf dem Gelände des neuen Seeparks. Der Europawald wird auf dem oberen Plateau des Seeparks entstehen. Dadurch ist er für die Besucher während und auch nach der Landesgartenschau sehr gut zu erreichen.

Die Bäume werden im kleineren Maßstab die Europa-Karte repräsentieren. Denn die Lärchen werden so gepflanzt, dass sie die Entfernung der EU-Hauptstädte voneinander darstellen. Als Zeichen der Gemeinschaft aller EU-Staaten wird eine große Holzstele in Form einer Lärche, welche die Ülpenicher Künstlerin Billi Myer kreierte, aufgestellt. Bei den Überlegungen zum Europawald kam der Wunsch auf, Natur und Kunst miteinander zu verbinden. Deshalb holte das Baumschul-Pflanzen-Center Schmitz Billi Myer mit ins Boot. Sie entwickelte aus dem natürlichen Rohstoff Holz insgesamt 28 wunderschöne Stelen. Zusätzlich zur großen Hauptstele werden 27 künstlerische Stelen in Form einer halben Lärche aufgestellt. Im Europawald werden diese halben Bäume so zueinander gewandt eingesetzt, dass sich je nach Blickwinkel für den Betrachter zwei Stelen zu einer einzigen Lärche verbinden.



Die Ülpenicher Künstlerin Billi Myer entwarf Stelen aus Holz passend zur Aktion des Europawaldes. Alle Fotos: privat

Für jede gepflanzte Lärche im Europawald wünscht sich das Baumschul-Pflanzen-Center Schmitz ein Kind oder einen Jugendlichen als Paten. Dabei sollen die Paten oder deren Eltern aus einem der 27 EU-Mitgliedsstaaten stammen. Jedes Patenkind erhält also im Namen seines Herkunftslandes, oder dem Herkunftsland der Eltern einen eigenen Baum. Auf den Stelen werden die Namen der Paten angebracht. Darüber hinaus wird in der jeweiligen Sprache des Herkunftslandes des Paten ein Schriftzug erläutern, für welches Land die Lärche gepflanzt wurde. Dadurch bilden auch die Patenschaften eine Länder übergreifende, symbolische Einheit, wenn sich die Stelenhälften zu einem einzigen Baum ergänzen.

Die Patenschaft ist für die Paten kostenfrei. Das Baumschul-Pflanzen-Center Schmitz sponsert das gesamte Projekt. Es ist geplant, den Europawald noch in diesem Jahr gemeinsam mit den Paten und der tatkräftigen Unterstützung der Baumschule Schmitz am Wassersportsee anzulegen. Darüber hinaus ist ein eventuelles Patentreffen im kommenden Jahr 2014 angedacht.

"Wir bedanken uns ganz herzlich beim Baumschul-Pflanzen-Center Schmitz für diese tolle Idee und freuen uns schon jetzt darauf, den Europawald gemeinsam mit den Paten aus 27 Nationen zu realisieren", sagte Christoph Hartmann, Geschäftsführer der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH.

Wenn Sie und Ihr Kind Interesse daran haben, die Idee des Europawaldes im Sinne von Frieden und Freundschaft mit einer kostenfreien Baumpatenschaft zu unterstützen, dann freut sich die Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail an Jennifer Held, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, jennifer.held@stadt-zuelpich.de, Tel. 02252-52274.

Bitte notieren:

Neue Termine von der Landesgartenschau!



Während der WarmUp-Veranstaltung zur Landesgartenschau der Zülpicher Schützen finden am Samstag, 27. April und Sonntag, 28. April kostenfreie Baustellenführungen statt. Jeweils um 11 Uhr startet die Führung durch den Seepark. Weitere Führungen für beide Tage sind in Planung und werden noch bekannt gegeben.

Bitte notieren Sie sich auch

schon einmal folgende Termine für weitere, öffentliche Baustellenführungen: Sonntag, 09. Juni 2013 (Führung durch den Park am Wallgraben) Sonntag, 08. September 2013 (Führung durch den Seepark) Sonntag, 13. Oktober 2013 (Führung durch den Park am Wallgraben) Die Führungen finden jeweils um 14 Uhr statt. Der Startpunkt ist für die Führungen durch den Park am Wallgraben auf dem Marktplatz, und für die Führungen durch den Seepark auf dem Parkplatz am Wassersportsee.

Notdienst

NOTRUFNUMMERN!!!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter $018\,05-04\,41\,00$ und neu: $116\,117$ (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: $112\,$ oder 02251/5036.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter 01805-986700 abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. 018 05-93 88 88 oder 0800-0022833 (kostenlos) oder vom Handy: 228 33 (69 ct./min).

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, den 08. Februar 2013: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr: Citrus-Apotheke, Euskirchen, Gerberstr. 43, Tel. 02251-79140 Burg-Apo. im REWE-Markt, Mechernich-Kom., Kölner Str. 133, Tel. 02443-911919 Engel-Apotheke, Weilerswist, Kölner Str. 51, Tel. 02254-6504

Samstag, den 09. Februar 2013: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr: Chlodwig-Apotheke, Zülpich, Schumacher Str. 10-12, Tel. 02252-3642 Hubertus-Apotheke, Euskirchen, Alleestr. 23, Tel. 02251-52717 Nikolaus-Apotheke, Kall, Aachener Str. 12, Tel. 02441-99000 Sonntag, den 10. Februar 2013: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr: DocMorris-Apotheke, Euskirchen, Neustr. 34, Tel. 02251-52042 Kolping-Apotheke, Mechernich, Kolpingstr. 3, Tel. 02443-2454

Montag, den 11. Februar 2013: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr: Martin-Apo., Euskirchen, Berliner Str. 46, Tel. 02251-3530 Glückauf-Apotheke, Mechernich, Rathergasse 6, 02443-48080 Burg-Apotheke, Erftstadt-Friesheim, Talstr. 1a, 02235-71412

Dienstag, den 12. Februar 2013: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr: Millenium-Apotheke, Euskirchen, Roitzheimer Str.117, Tel. 02251-124950 Linden-Apotheke, Mechernich, Zum Markt 1, Tel. 02443-4220

Mittwoch, den 13. Februar 2013: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr: Martin-Apotheke, Zülpich, Kölnstr. 55, Tel. 02252-6662 Mühlen-Apotheke, Euskirchen-Stotzheim, Stotzheimer Str. 75, Tel. 02251-63443 Linda-Apotheke, Kall, Bahnhofstr. 16, Tel. 02441-994620

Donnerstag, den 14. Februar 2013: 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr: Post-Apotheke, Euskirchen, Oststr. 1-5, Tel. 02251-779660 Apotheke Kommern, Mechernich-Kommern, Kölner Str. 7, Tel. 02443-5333 Erft-Apotheke, Weilerswist, Kölner Str. 108, Tel. 02254-2888

Freitag, den 15. Februar 2013: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr: Südstadt-Apo. am Marienhospital, Euskirchen, Gottfried-Disse-Str. 48, Tel. 02251-1293880 Apotheke am Kreiskrankenhaus, Mechernich, Stiftsweg 17, Tel. 02443-904904

Samstag, den 09. Februar 2013: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr: Chlodwig-Apotheke, Zülpich, Schumacher Str. 10-12, Tel. 02252-3642 Hubertus-Apotheke, Euskirchen, Alleestr. 23, Tel. 02251-52717 Nikolaus-Apotheke, Kall, Aachener Str. 12, Tel. 02441-99000

Sonntag, den 10. Februar 2013: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr: DocMorris-Apotheke, Euskirchen, Neustr. 34, Tel. 02251-52042 Kolping-Apotheke, Mechernich, Kolpingstr. 3, Tel. 02443-2454

Montag, den 11. Februar 2013: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr: Martin-Apotheke, Euskirchen, Berliner Str. 46, Tel. 02251-3530 Glückauf-Apotheke, Mechernich, Rathergasse 6, Tel. 02443-48080 Burg-Apotheke, Erftstadt-Friesheim, Talstr. 1a, Tel. 02235-71412

Dienstag, den 12. Februar 2013: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr: Millenium-Apotheke, Euskirchen, Roitzheimer Str. 117, Tel. 02251-124950 Linden-Apotheke, Mechernich, Zum Markt 1, Tel. 02443-4220

Mittwoch, den 13. Februar 2013: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr: Martin-Apotheke, Zülpich, Kölnstr. 55, Tel. 02252-6662 Mühlen-Apotheke, Euskirchen-Stotzheim, Stotzheimer Str. 75, Tel. 02251-63443 Linda-Apotheke, Kall, Bahnhofstr. 16, Tel. 02441-994620

ORTHOPÄDIE-TECHNIK

GÖHR



Konstruktion und Herstellung



Ihr Partner für:

- Moderne Prothesensysteme
- Brustprothetik
- Kompressionsstrümpfe und Therapie
- Einlagen
- · Mieder nach Maß
- Carbonfaserorthesen
- Bandagen



Ihr Partner für:

- Rollstühle/elektr. Rollstühle, Reparaturen und Sonderanfertigung
 Wildenind St. Vindenad
- Hilfsmittel f
 ür Kinder und Jugendliche
- Geh- und Mobilitätshilfen
- · Bad- und Toilettenhilfen
- Dekubitusprophylaxe
- Pflegebetten und Lifter

Ihr Fachberater behindertengerechter Hilfsmittel

Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich · Tel, 0 22 52/8 17 61 Fax 0 22 52/8 17 62 · E-Mail goehr, rehahilfen@t-online.de Internet www.goehr-rehahilfen.de

Geöffner: Mo. bis Fr. von 8.30 bis 18.00 Uhr - Sa. von 9.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag, den 14. Februar 2013: 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr: Post-Apotheke, Euskirchen, Oststr. 1-5, Tel. 02251-779660 Apotheke Kommern, Mechernich-Kommern, Kölner Str. 7, Tel. 02443-5333 Erft-Apotheke, Weilerswist, Kölner Str. 108, Tel. 02254-2888

Freitag, den 15. Februar 2013: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr: Südstadt-Apo. am Marienhos., Euskirchen, Gottfried-Disse-Str. 48, Tel. 02251-1293880 Apotheke am Kreiskrankenhaus, Mechernich, Stiftsweg 17, Tel. 02443-904904

Samstag, den 16. Februar 2013: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr: Lambertus-Apo., Euskirchen-Kuchenheim, Kuchenheimer Str. 117, Tel. 02251-3286 Römer-Apotheke, Bad Münstereifel-Arloff, Bahnhofstr. 40, Tel. 02253-3252 Mauritius-Apotheke, Weilerswist, Deutscher Platz 1, Tel. 02254-1607 Rathaus-Apotheke, Erftstadt-Lechenich, Markt 11, Tel. 02235-5595

Sonntag, den 17. Februar 2013: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr: Adler-Apotheke, Euskirchen-Flamersheim, Pützgasse 4, Tel. 02255-1209 Adler-Apotheke, Mechernich, Bahnstr. 31, Tel. 02443-901009 Bären-Apotheke, Weilerswist, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Tel. 02551-74422

Montag, den 18. Februar 2013: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr: Adler-Apotheke, Zülpich, Münsterstr. 7, Tel. 02252-2348, Annaturm-Apotheke, Euskirchen, Kirchstr. 11-13, Tel. 02251-4311 Ventalis-Apotheke, Gemünd, Aachener Str. 8, Tel. 02444-2277

Dienstag, den 19. Februar 2013: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr: Apotheke am Bahnhof, Euskirchen, Veybachstr. 18, Tel. 02251-2019 Bahnhof-Apotheke, Bad Münstereifel, Kölner Str. 7, Tel. 02253-8480 Markus-Apotheke, Düren, Zülpicher Str. 72, Tel. 02421-505231

Mittwoch, den 20. Februar 2013: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr: Apotheke am Winkelpfad, Euskirchen, Rüdesheimer Ring 145, Tel. 02251-2696 Schwanen-Apotheke, Bad-Münstereifel, Bendenweg 13, Tel. 02253-2065 Rur-Apotheke, Düren-Lendersdorf, Krauthausener Str. 1b, Tel. 02421-54632

Donnerstag, den 21. Februar 2013: 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr: Bollwerk-Apotheke, Euskirchen, Kälkstr 22-24, Tel. 02251-51285 Burg-Apo. im REWE-Markt, Mechernich-Kommern, Kölner Str. 133, Tel. 02443-911919

Freitag, den 22. Februar 2013: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr: Chlodwig-Apotheke, Zülpich, Schumacher Str. 10-12, Tel. 02252-3642 Novum-Apotheke, Euskirchen, Georgstr. 30, Tel. 02251-1482839 Nikolaus-Apotheke, Kall, Aachener Str. 12, Tel. 02441-99000

Samstag, den 23. Februar 2013: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr: Citrus-Apotheke, Euskirchen, Gerberstr. 43, Tel. 02251-79140, Glückauf-Apotheke, Mechernich, Rathergasse 6, Tel. 02443-48080 Engel-Apotheke, Weilerswist, Kölner Str. 51, Tel. 02254-6504

Sonntag, den 24. Februar 2013: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr: Hubertus-Apotheke, Euskirchen, Alleestr. 23, Tel. 02251-52717 Kolping-Apotheke, Mechernich, Kolpingstr. 3, Tel. 02443-2454

Montag den 25. Februar 2013: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr: DocMorris-Apotheke, Euskirchen, Neustr: 34, Tel. 02251-52042 Linden-Apotheke, Mechernich, Zum Markt 1, Tel. 02443-4220

Dienstag, den 26. Februar 2013: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr: Martin-Apotheke, Zülpich, Kölnstr. 55, Tel. 02252-6662 Martin-Apotheke, Euskirchen, Berliner Str. 46, Tel. 02251-3530 Linda-Apotheke, Kall, Bahnhofstr. 16, Tel. 02441-994620

Mittwoch, den 27. Februar 2013: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr: Millenium-Apotheke, Euskirchen, Roitzheimer Str. 117, Tel. 02251-124950 Apotheke Kommern, Mechernich-Kommern, Kölner Str. 7, Tel. 02443-5333

Donnerstag, den 28. Februar 2013: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr: Mühlen-Apotheke, Euskirchen-Stotzheim, Stotzheimer Str. 75, Tel. 02251-63443 Apotheke am Kreiskrankenhaus, Mechernich, Stiftsweg 17, Tel. 02443-904904

Freitag, den 01. März 2013: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr: Post-Apotheke, Euskirchen, Oststr. 1-5, Tel. 02251-779660 Römer-Apotheke, Bad Münstereifel-Arloff, Bahnhofstr. 40, Tel. 02253-3252 Erft-Apotheke, Weilerswist, Kölner Str. 108, Tel. 02254-2888 Eifel-Apotheke, Gemünd, Hermann-Kattwinkelplatz 5, Tel. 02444-912555

Samstag, den 02. März 2013: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr: Südstadt-Apo. am Marienhospital, Euskirchen, Gottfried-Disse-Str. 48, Tel. 02251-1293880 Adler-Apotheke, Mechernich, Bahnstr. 31, Tel. 02443-901009

Sonntag, den 03. März 2013: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr: Adler-Apotheke, Zülpich, Münsterstr. 7, Tel. 02252-2348 Lambertus-Apo., Euskirchen-Kuchenheim, Kuchenheimer Str. 117, Tel. 02251-3286 Mauritius-Apotheke, Weilerswist, Deutscher Platz 1, Tel. 02254-1607 Ventalis-Apotheke, Gemünd, Aachener Str. 8, Tel. 02444-2277

Montag, den 04. März 2013: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr: Adler-Apotheke, Euskirchen-Flamersheim, Pützgasse 4, Tel. 02255-1209 Bahnhof-Apotheke, Bad Münstereifel, Kölner Str. 7, Tel. 02253-8480 Bären-Apotheke, Weilerswist, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Tel. 02551-74422 Adler-Apotheke, Vettweiß, Gereonstr. 1, Tel. 02424-7130 Dienstag, den 05. März 2013: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr: Annaturm-Apotheke, Euskirchen, Kirchstr. 11-13, Tel. 02251-4311 Schwanen-Apotheke, Bad-Münstereifel, Bendenweg 13, Tel. 02253-2065 Burg-Apotheke, Nideggen, Zülpicher Str. 30, Tel. 02427-902244

Mittwoch, den 06. März 2013: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr: Apotheke am Bahnhof, Euskirchen, Veybachstr. 18, Tel. 02251-2019 Burg-Apo. im REWE-Markt, Mechernich-Kommern, Kölner Str. 133, Tel. 02443-911919

Donnerstag, den 07. März 2013: 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr: Chlodwig-Apotheke, Zülpich, Schumacher Str. 10-12, Tel. 02252-3642 Apotheke am Winkelpfad, Euskirchen, Rüdesheimer Ring 145, Tel. 02251-2696 Nikolaus-Apotheke, Kall, Aachener Str. 12, Tel. 02441-99000

Freitag, den 08. März 2013: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr: Bollwerk-Apotheke, Euskirchen, Kälkstr. 22-24, Tel. 02251-51285 Glückauf-Apotheke, Mechernich, Rathergasse 6, Tel. 02443-48080

Samstag, den 09. März 2013: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr: Novum-Apotheke, Euskirchen, Georgstr. 30, Tel. 02251-1482839 Kolping-Apotheke, Mechernich, Kolpingstr. 3, Tel. 02443-2454

Sonntag, den 10. März 2013: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr: Citrus-Apotheke, Euskirchen, Gerberstr. 43, Tel. Tel. 02251-79140 Linden-Apotheke, Mechernich, Zum Markt 1, Tel. 02443-4220 Engel-Apotheke, Weilerswist, Kölner Str. 51, Tel. 02254-6504

Montag den 11. März 2013: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr: Martin-Apotheke, Zülpich, Kölnst: 55, Tel. 02252-6662 Hubertus-Apotheke, Euskirchen, Alleest: 23, Tel. 02251-52717 Linda-Apotheke, Kall, Bahnhofst: 16, Tel. 02441-994620

Dienstag, den 12. März 2013: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr: DocMorris-Apotheke, Euskirchen, Neustr. 34, Tel. 02251-52042 Adler-Apotheke, Mechernich, Bahnstr. 31, Tel. 02443-901009

Mittwoch, den 13. März 2013: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr: Martin-Apotheke, Euskirchen, Berliner Str. 46, Tel. 02251-3530 Apotheke am Kreiskrankenhaus, Mechernich, Stiftsweg 17, Tel. 02443-904904

Donnerstag, den 14. März 2013: 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr: Millenium-Apotheke, Euskirchen,Roitzheimer Str. 117, Tel. 02251-124950 Römer-Apotheke, Bad Münstereifel-Arloff, Bahnhofstr. 40, Tel. 02253-3252 Kilian-Apotheke, Erftstadt-Lechenich, Bonner Str. 17, Tel. 02235-76920

Freitag, den 15. März 2013: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr: Mühlen-Apotheke, Euskirchen-Stotzheim, Stotzheimer Str. 75, Tel. 02251-63443 Adler-Apotheke, Mechernich, Bahnstr. 31, Tel. 02443-901009

Samstag, den 16. März 2013: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr: Adler-Apotheke, Zülpich, Münsterstr. 7, Tel. 02252-2348 Post-Apotheke, Euskirchen, Oststr. 1-5, Tel. 02251-779660

Sonntag, den 17. März 2013: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr: Südstadt-Apo. am Marienhos., Euskirchen, Gottfried-Disse-Str. 48, Tel. 02251-1293880 Bahnhof-Apotheke, Bad Münstereifel, Kölner Str. 7, Tel. 02253-8480 Rurtal-Apotheke, Heimbach, Hengebachstr. 37, Tel. 02446-453

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 01805 - 93 88 88 oder 0800-00 22 8 33 (kostenlos) oder vom Handy. 22 8 33. Besuchen Sie uns auch im Internet: www.Martin-Apo.com. Arztnotrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst:116-117 (kostenlose Rufnummer). In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00.



Kirchliche Nachrichten

HI. Messen im Pfarrverband Zülpich

samstags	
17.00 Uhr	Hoven
17.00 Uhr	im Wechsel Lövenich / Enzen
17.00 Uhr	im Wechsel Füssenich / Bessenich
18.30 Uhr	im Wechsel Schwerfen / Bürvenich
18.30 Uhr	im Wechsel Juntersdorf / Muldenau
18.30 Uhr	im Wechsel Rövenich / Oberelvenich
sonntags	
08.00 Uhr	Hoven
09.30 Uhr	Hoven
09.30 Uhr	im Wechsel Langendorf / Merzenich
09.30 Uhr	im Wechsel Ülpenich / Dürscheven
09.30 Uhr	im Wechsel Wollersheim / Embken
11.00 Uhr	im Wechsel Wichterich / Sinzenich
11.00 Uhr	Hoven
11.00 Uhr	Niederelvenich -
	jeden 1. Sonntag im Monat Kinder-Familienmesse
18.30 Uhr	Nemmenich
montags	
09.00 Uhr	im Wechsel Oberelvenich / Bürvenich
18.30 Uhr	im Wechsel Enzen / Rövenich

dienstags

09.00 Uhr im Wechsel Embken / Ülpenich

17.00 Uhr 1. Dienstag im Monat Hl. Messe im GZZ -

ansonsten Wortgottesdienste 18.30 Uhr

im Wechsel Dürscheven / Nemmenich

mittwochs

09.00 Uhr im Wechsel Bessenich / Merzenich

18.30 Uhr im Wechsel Hoven / Schwerfen

donnerstags 09.00 Uhr

im Wechsel Füssenich / Wichterich 09.00 Uhr im Wechsel Muldenau / Sinzenich 18.30 Uhr

freitags

09.00 Uhr im Wechsel Lövenich / Geich

16.00 Uhr 1. Freitag im Montag Hl. Messe im Haus St. Elisabeth Hoven,

ansonsten Wortgottesdienst

18.30 Uhr Zülpich

Wenn wochentags keine Hl. Messe gefeiert wird, wird ein Wortgottesdienst bzw. eine Andacht gefeiert

Bitte beachten Sie unsere Pfarrmitteilungen kreuzfidel und www.st-peter-zuelpich.de



Bestattungen Bavard

- Beratung in Trauerfällen
- Erledigung aller Formalitäten

Tel. 02251 / 57842 • Trauerdruck

53909 Zülpich Bahnhofstr.27

- Exklusive Aufbahrung
- Kostengünstige Bestattungen



WIR **GEBEN IHRER** TRAUER ZEIT UND RAUM

ERD, - FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

BERATEN UND BETREUEN -HELFEN UND BEGLEITEN

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH - PFARRER-ALEF-STRASSE 14A 52391 VETTWEISS-SIEVERNICH - Tel. 0 22 52 - 8 36 79 60

Gedächtnistraining ohne Leistungsdruck

"Geistig Fit bis ins hohe Alter"

"Steigern Sie spielerisch und ohne Stress die Leistung Ihres Gehirns", unter diesem Motto bietet die Katholische Pfarrgemeinde St. Peter Zülpich ab 19. Februar wieder einmal wöchentlich "ganzheitliches Gedächtnistraining" an. Hier erhalten die TeilnehmerInnen unter Leitung der Gedächtnistrainerin Gerlinde Nöth viele Anregungen und Tipps, wie sie ihre grauen Zellen in Schwung bringen können. Die vielfältigen Übungen steigern die Leistung des Gehirns, regen das Denken und die Fantasie an und verbessern gleichzeitig die Konzentration und die Merkfähigkeit. Zudem stellt Gerlinde Nöth verschiedene Merktechniken vor. Auf spielerische Art und Weise können Sie ihr Gedächtnis trainieren und im Gedankenaustausch Neues erfahren. Koordinations- und Entspannungsübungen ergänzen das Angebot. Der Kurs ist für Personen ab 50 Jahren zugeschnitten, nach oben ist dem Alter keine Grenze gesetzt. Dies ist ein Angebot für Einsteiger und Fortgeschrittene, es beinhaltet laufend neue Übungsangebote. Der Kurs umfasst 10 Trainingsstunden. Er beginnt am Dienstag, 19. Februar, 15.00 bis 16.15 Uhr, im Pfarrzentrum St. Peter, Mühlenberg. Anmeldungen und nähere Informationen über Gerlinde Nöth, Tel. 02257/4326 oder 0160/96208587.

Ferienfahrt

der katholischen Jugend des Seelsorgebereichs Zülpich 17. - 31. August 2013 nach Süsel bei Lübeck

In den Sommerferien 2013 ist es soweit! Für alle Kinder im Alter von 9 - 14 Jahren bieten wir eine Ferienfahrt nach Süsel bei Lübeck an.

Der Preis für die Fahrt beträgt incl. Bus, Übernachtung, Verpflegung 400 €, Geschwisterkinder zahlen 350 €.

Anmeldungen bitte bis zum 22.3.2013 beim kath. Pfarramt Zülpich, Mühlenberg 9a, T 02252-2322.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an Kpl. Stefan Wißkirchen Tel. 02252-8370841.

"Auf den Spuren Jesu!"

Unter diesem Leitwort machten sich im November letzten Jahres 44 Pilgerinnen und Pilger des Pfarrverbandes Zülpich, unter der Leitung von Kreisdechant Guido Zimmermann, auf den Weg in das Heilige Land.



Das Leitwort wurde auf verschiedene Art und Weise Wirklichkeit. Zunächst natürlich durch den Besuch der heiligen Orte. Der See Genezareth, Nazareth, Betlehem, Jerusalem, ... sind nur einige Orte, an denen wir im 5. Evangelium (wie das Heilige Land auch genannt wird) Jesus begegnen durften. Es ist schon etwas Besonderes, an den Stätten in der Heiligen Schrift zu lesen und zu beten, an denen Jesus gelebt, gelehrt und Wunder gewirkt hat. Höhepunkte waren wohl, die Heilige Messe in der Wüste und auf den Hirtenfeldern in Betlehem. Unvergesslich bleibt für alle der Gottesdienst im Heiligen Grab. An der wichtigsten Stelle unseres Glaubens, da wo der Tod besiegt wurde, die Messe zu feiern, gehört zu den eindrucksvollsten Augenblicken der Pilgerfahrt, vielleicht sogar des Lebens.

"Auf den Spuren Jesu!"

Ebenfalls wurde dieses Leitwort in unserer Gemeinschaft spürbar. Nicht nur in der Feier der Gottesdienste und im Gebet wurde deutlich, was der Herr uns einmal versprochen hat: "Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen!" Auch im Gespräch und im geselligen Zusammensein wurde dies erlebbar! Gerne denken wir an die karnevalistische Feier am 11.11. am See Genezareth, an unser "fröhliches" Bad im Toten Meer und die schönen Abende auf der Dachterrasse des Paulushauses, mit einem herrlichen Blick auf die Altstadt von Jerusalem.

"Auf den Spuren Jesu!"

Einige bewegende Begegnungen mit Christen im Heiligen Land führten uns auch auf die Spuren Jesu. In Nazareth besuchten wir eine Schule, die von Salvatorianerinnen geführt wird. Diese Schule ermöglicht für 1.500 Schülerinnen und Schüler (damit ist sie eine der größten Schulen in Galiläa) eine qualifizierte Betreuung vom Kindergarten bis zum Abitur.

Neben einer guten Ausbildung engagiert sich die Schule auch in der Friedensarbeit. Die Kinder und Jugendlichen, Christen und Moslems, lernen sich besser kennen und schätzen. Ebenfalls sollen in gemeinsamen Projekten mit israelischen Schulen, die von jüdischen Kindern besucht werden, die Schülerinnen und Schüler auch deren Lebenswelt besser kennen lernen und so Vorurteile abgebaut

Bedrückend und frohmachend zugleich, war der Besuch in einem Kinderheim in Betlehem. Das Waisenhaus La Crèche ist das einzige Haus für Findelkinder im ganzen Westjordanland. Die christliche Einrichtung ist eine Insel der Nächstenliebe in einer Gesellschaft, die in starre und archaische Regeln eingezwängt ist. Die Kinder, die dort leben, wurden durch Vergewaltigungen, Inzest oder auch nur durch ein schlichtes vor- oder außereheliches Malheur gezeugt. Dies bedeutet für die Frauen oft das Todesurteil! Wie groß die Not der jungen Mütter oft sein muss, bezeugen die irgendwo heimlich in Städten und Dörfern oder auch direkt vor La Crèche abgelegten Säuglinge. Bis zu 55 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren nennen La Crèche ihr zu Hause. Weitere etwa 70 Kinder aus besonders armen Familien

Hier wurde uns bewusst, was Weihnachten wirklich bedeutet: Ein "uneheliches" Kind kommt zur Welt und findet zunächst kein Obdach, aber dennoch ist dieses Kind ein Geschenk Gottes!

"Auf den Spuren Jesu!"

Unerwähnt soll die politische Situation während unserer Pilgerreise nicht bleiben. Gerade in den Tagen unseres Aufenthaltes, spitzte sich der Konflikt zwischen Palästinensern und Israelis zu. Raketenbeschuss und drohende Kriegsgefahr lösten in der Heimat große Sorge aus. Viele besorgte Anrufe und die Gebete in der Heimat führten uns die eigentliche Dramatik vor Augen. Hätte es die besorgten Reaktionen und die Fernsehnachrichten nicht gegeben, hätten wir vor Ort von diesem Konflikt fast gar nichts mitbekommen.

Wir sind uns sicher, dass gerade Ihr Gebet uns vor größerem Schaden bewahrt hat! Dafür ein "Vergelt's Gott"! Auch dadurch spürten wir die "Spuren Jesu", die bis in unsere Heimat reichten.

"Auf den Spuren Jesu!" Seit den Tagen in Israel hören und lesen wir die Heilige Schrift anders! Diese Tage waren für uns erfüllte und gesegnete Tage, die wir nicht mehr missen und verges-

Freundliche Einladung zur

448. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE

Im Jahr des Glaubens vom 11.10.2012 bis 24.11.2013



in Zülpich - Bessenich Mittwoch, den 13. März



18.15 Uhr 18.15 Uhr 19.00 Uhr

Beichtgelegenheit Rosenkranz **Heilige Messe**

Geistlicher Leiter: Kreisdechant Guido Zimmermann, Zülpich

Wir beten bei der 448. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

Um Festigung im Glauben Um geistliche Berufe Um Erneuerung der Kirche Um Frieden in der Welt Um ein christliches Europa

Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich

Nähere Informationen: Diakon Hubert Gatzweiler, Zülpich - Tel: 02252-94240



Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

17.02. Gottesdienst mit Taufe, 10 Uhr

Abendgebet mit Taizé-Gesängen, 19.30 Uhr

Gottesdienst mit Konfirmanden-Taufe, 10 Uhr

Konzert "Seltsame Heilige" – Lieder über Gott und die Welt, 19.30 Uhr 01.03. Weltgebetstag der Frauen, ökumenischer Gottesdienst, 15 Uhr

03.03. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr

Konzert, "Ein Deutsches Requiem" von Johannes Brahms, 17 Uhr

Vorstellungs-Gottesdienst der Konfirmanden, Chor Effeta, 10 Uhr Abendgebet mit Taizé-Gesängen, 19.30 Uhr

Seniorenkreis: montags 14.30-16.30 Uhr

Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel.: 02252/4099

Di 14.30-16.30 Uhr u. Do 16-18 Uhr, sonntags nach dem Gottesdienst (ca. 11.00 Uhr)

Brahms, Ein Deutsches Requiem

Mit Requiem wird in der Musik im Allgemeinen die Vertonung des liturgischen Textes der (katholischen) Totenmesse bezeichnet, die vor einer Beerdigung gehalten wird. Vielen bekannt sind die Kompositionen von Mozart, Verdi und Fauré. Johannes Brahms, der im evangelisch-lutherischen Hamburg aufgewachsen ist, hat für seine Komposition ein neues Konzept entworfen: abgelöst von der katholischen Liturgie hat er ein in dieser Form neues, eigenständiges Werk geschaffen, dessen Bibel-Texte er selbst ausgewählt hat. Insoweit darf man ihm auch eine recht gute Kenntnis der Heiligen Schrift zuerkennen.

Die Texte sprechen, ganz anders, als man es erwartet, von Trost. Das erste gesungene Wort heißt SELIG, der erste gesungenen Satz: Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden. Brahms schrieb das Werk auch unter dem schlimmen Erlebnis des Todes seiner Mutter.

Der Kirchenchor unserer Gemeinde hat schon einige Male mit dem Erftstädter Chor **Ville Cantabile** gemeinschaftlich Konzerte aufgeführt. Das ist insofern gut möglich, als beide Chöre vom selben Chorleiter, Josef Vieth, geführt werden. Auf diese Weise entsteht ein großes Klangvolumen, das Aufführungen wie das Weihnachts-Oratorium von Bach (im Jahre 2010) oder Ein Deutsches Requiem von Brahms (im kommenden März) möglich werden lässt.

Glücklicherweise muss man heute nicht mehr die Entscheidung zwischen minimaler Instrumentierung (Klavier, vierhändig, von Brahms selbst erstellt!) und Riesenorchester treffen. Seit einiger Zeit ist eine Version für Kammerorchester auf dem Markt, die es auch Chören mit weniger als 120 Personen ermöglicht, dieses wichtige Werk der Musik aufzuführen, ohne dass der authentische Klang leidet.

Am Sonntag, den 3. März 2013 um 17 Uhr wird in der Ev. Christuskirche in Zülpich Brahms' Requiem mit Kammerorchester aufgeführt. Karten für 15,- € (erm. 10,- €) sind im Pfarrbüro, bei den Chormitgliedern, bei der Buchhandlung Reinhardt's Lesewald und an der Abendkasse erhältlich.

Weltgebetstag 2013 Ich ward fremd – ihr habt mich aufgenommen

Am 1. März findet um 15 Uhr der diesjährige Weltgebetstag bei uns in der Christuskirche statt. Den Gottesdienst vorbereitet haben diesmal Christinnen aus

Frankreich, unser Nachbarland, hat mehr zu bieten als guten Wein, gutes Essen und schöne Ferien. Frankreich ist ein Land mit uralter Geschichte und Kultur, aber auch mit einem ganz modernen Gesicht. Eine Facette dieses Gesichtes sind bestimmt die vielen Migranten, die in Frankreich, besonders in den Vorstädten zu den Großstädten, leben. Eine andere Facette ist die andere Familien- und Erziehungspolitik bei unseren Nachbarn, die es für viele Frauen ganz selbstverständlich macht, Familie und Beruf zu verbinden.

So nah uns Frankreich ist, so viel gibt es noch zu entdecken. Z. B. das unterschiedliche kirchliche Leben in Frankreich, wie auch das soziale Engagement der Christinnen und Christen in Frankreich. Lassen wir uns also von französischen Christinnen einladen, mit ihnen gemeinsam den Weltgebetstag zu feiern.

Seltsame Heilige in der Ev. Christuskirche Zülpich

Seltsame Heilige? So heißt das Duo Martin Kaminski & Achim Böttcher, das seit über 17 Jahren gemeinsam mit unterschiedlichen Liedermacherei-Programmen in Deutschlands Kirchen, bei Kirchentagen und auf kleinen anderen Bühnen zu hören ist. Am Sonntag, 24. Februar, um 19.30 Uhr kommen sie auf ihrer Nachtwächter-Tour auch in der Evangelischen Christuskirche Zülpich vorbei. Die Seltsamen Heiligen singen von Liebe, der Suche nach Glück, von Verzweiflung und Hoffnung, vom Streben nach Gerechtigkeit und der Absage an ein angebliches Schicksal. Der Pianist Achim Böttcher gibt den Texten und Melodien ein Zuhause. "Es sind aber nicht nur Lieder aus dem Dunkeln, wobei viele tatsächlich nachts entstanden sind" sagt Martin Kaminski augenzwinkernd. Es seien "andere" Lieder über Gott und die Welt. Eine nachdenklich-heiterere Zeit erwartet alle, die sich zu den Seltsamen Heiligen aufmachen. Der Eintritt ist wie immer frei, es wird aber kräftig für eine Spende zugunsten der Kirchengemeinde gesammelt!

Vereinsmitteilungen

Hohe Auszeichnung

für Klaus Ziegenhagen beim Patronatsfest der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Zülpich vor 1403 e. V.

Bezirksbundesmeister Hermann Josef Bollig überreichte im Auftrag des Bundes



der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften den Hohen Bruderschaftsorden an den sichtlich überraschten Klaus Ziegenhagen. Damit würdigte die Zülpicher Bruderschaft seine langjährige Tätigkeit als Finanzverwalter und vor allem sein Engagement bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Bundesjungschützentage in Zülpich im Jahre 2010. Nach dem

Erbsensuppenessen in der Gaststätte Wallraff dankte der stv. Brudermeister Walter Blumenthal Bezirksbundesmeister Bollig insbesondere dafür, dass er trotz Schnee und Eisregen den Weg nach Zülpich gefunden hatte.

Sebastianustag in Bessenich



Das Patronatsfest der Bessenicher Schützen war ein willkommener Anlass für die 65 anwesenden Mitglieder und deren Partnerinnen und Partner, das in der Schützenhalle servierte Buffet zu genießen und gemeinsam zu feiern. Zuvor hatten sie in der Jahreshauptversammlung auf das vergangene Jahr zurückgeblickt, langjährige Mitglieder geehrt und die Vereinsmeister ausgezeichnet. Matthias Godesberg und Peter Römer wurden für ihre 40-jährige Mitgliedschaft geehrt. Vereinsmeister der Altersklassen wurden Anna-Maria Theilen (Schüler), Pascal Geuenich (Jungschützen), Ursula Zimmermann (Damen-aktiv) und Marlene Virnich (Senioren). Sieger der Schützen wurde Johannes Franzen. Aufgrund seiner besten Ringzahl erhielt er den Titel "Vereinsmeister aller Klassen". Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurde Johannes Franzen zuvor zum neuen Kassenwart der Bruderschaft gewählt. Er löste Christine Bär-Nagelschmidt ab, die von dem Posten nach 18 Jahren hervorragender Vorstandsarbeit zurücktrat.

Neue Angebote für das Wohlbefinden

"Entdecke deine Möglichkeiten" lautet das Motto der Fit & More-Abteilung des TuS Chlodwig Zülpich im neuen Jahr. Das Programm beinhaltet verschiedene Angebote. Montags steht 19 - 20 Uhr Step-Aerobic auf dem Programm, ein Ausdauertraining bei dem von einfachen Grundmustern ausgehend immer wieder neue Choreografien erarbeitet werden. 20 - 21 Uhr wird Body-Workout angeboten. Mit dem Ganzkörpertraining, bei dem Fitnessgeräte zum Einsatz

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte: **Familienrecht Zivilrecht** Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12 53909 Zülpich RavanJuechems@t-online.de (in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04 Telefax: (0 22 52) 83 45 55

www.ravanjuechems.de

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

kommen, werden Herz-Kreislauf-System und Beweglichkeit verbessert. Immer mittwochs 19 - 20 Uhr findet Fatburner-Workout statt, ein effektives Trainingsprogramm für den ganzen Körper zur Verbesserung der allgemeinen Fitness. Änschließend, 20 - 21 Uhr, werden beim Sumbia Spaß, Tanz und Freude an Latinorhythmen zu einer Endchoreografie zusammengefügt. Neu im Fit & More-Programm des TuS Zülpich ist der Kurs "Balance Yoga meets Pilates", der immer samstags 10 - 11.15 Uhr stattfindet. Dabei werden asiatische Bewegungsformen aus dem Yoga und das effektive Trainingsprogramm Pilates verschmolzen. Das Fit & More-Programm des TuS Chlodwig Zülpich richtet sich gleichermaßen

an Frauen und Männer. "Sumbia" und "Balance Yoga meets Pilates" sind als Kurse buchbar; für die Teilnahme an den anderen Angeboten ist eine Mitgliedschaft notwendig. Infos unter Tel. 0177 2728006 bei Anne Zeller oder im Internet unter www.tuszuelpich.de.

Arbeiterwohlfahrt Zülpich





führen wir, das ist der AWO Ortsverein Zülpich, mehrere Aktionen für benachteiligte Mitbürger durch. An Weihnachten packen wir ca. 25 – 30 Päckchen im Wert von je ca. 25 € für bedürftige, verschämte ältere Mitbürger. (siehe Foto)

Weiterhin geben wir Zuschüsse an die weiterführenden Schulen der Stadt Zülpich für Mittagessen bedürftiger Schüler. So haben wir im vergangenen Jahr den Schulleitungen der Hauptschule 1000 €, der Realschule 500 € und des Gymnasiums 500 € übergeben. Die dritte Aktion wird in diesem Jahr von uns unterstützt, nämlich die Ferienfreizeitmaßnahme für nicht

urlaubende Kinder der Stadt Züpich.

Große Frage? Wo haben wir das Geld für diese Aktionen her? Viele Mitbürger haben uns in den letzten Jahren bei den Kirmessen, am Straßen- und Adventsmarkt erfebt, wie wir mit unseren Flohmarkstartikeln um Spenden gebeten haben. Wohlgemerkt, wir haben nicht gehandelt, sondern gegen eine Spende die Artikel abgeben.

Übrigens: Wir suchen noch Mitstreiter für unsere Aktivitäten! Der Mitgliedsbeitrag der AWO

beträgt pro Monat 2,50 €. Wir würden uns freuen, wenn sich die Eine oder der Ande

Theaterverein "Lampenfieber"

Es ist das 25. Jahr, in dem der Theaterverein "Lampenfieber" aus Zülpich-Niederelvenich seine Lustspiele und Komödien in der Dorfhalle zum Besten gibt.

In diesem Jahr spielen wir die Komödie "Alles Mafia oder was?" von Rebecca Schneider.

Familie Steiner verbringt jeden Sommer auf einem Campingplatz am Gardasee in ihrem Wohnwagen. Der Urlaub in Bella Italia ist somit Tradition und aus der Familiengeschichte nicht mehr weg zu denken. Um so schlimmer, als die Steiners erfahren, daß der Campingplatz wegen mangelndem Umsatz schließen muß. Für Opa Kalle ein Schock. Schließlich gehört der Platz seiner geliebten Maria Morelli, mit der er seinen zweiten Frühling erleben will. Die Deutschen beschließen mit ihren Urlaubsfreunden Klaus und Hanne Lang gegen die Schließung anzukämpfen und organisieren ein großes Sommerfest, um somit zukünftige Gäste anzulocken. Doch wie immer kommt am Ende alles anders als man denkt und das Grillfest rückt in den Hintergrund. Auf einmal stehen Ehen und Ehre auf dem Spiel und Familie Steiner lernt die andere Seite Italiens kennen.

Die Aufführungen finden statt am 15.03., 16.03., 21.03., 22.03. und 23.03.2012 jeweils um 19.30 Uhr (Einlaß ab 18.30 Uhr). Die Vorstellung am Sonntag, den 17.03.2012 beginnt um 17.00 Uhr (Einlaß um 16.00 Uhr):

Bei allen Vorstellungen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Die Karten kosten 8,50 € und können bei Markus Wortberg unter Tel. 02252/835127 vorbestellt werden.

Veranstaltungsort ist wie immer die Dorfhalle in 53909 Zülpich-Niederelvenich, Wichtericher Straße am Ortsende.



Das Foto zeigt die Theatergruppe, dargestellt sind von links nach rechts:

Oberste Reihe: Hubert Assion, Margret Potthoff-Schäfer, Markus Wortberg, Carsten Zingsheim, Werner Sonneberger (schauspielender Regisseur).

Mittlere Reihe: Tanja Dick, Marlies Göhr (Souffleuse), Helga Hettmer, Annemie Fleischmann, Jana Spillmann. Im Vordergrund: Franziska Schmitz, Thomas Kreuz.

Nicht im Bild: David Müller.

Vorankändigung:

Die Zülpicher Pfadfinder sammeln am 25. Mai 2013 in der Großgemeinde Zülpich wieder Altkleider.

Mit Ihrer Altkleiderspende unterstützen Sie die Jugendarbeit der Pfadfinder.

Wenn Sie Ihre Altkleider, Schuhe oder Bettwäsche vorher abgeben möchten, rufen Sie bitte die Tel.-Nr. 02252/5882 an und wir holen die Ware jederzeit ab.

Fragen beantwortet Helmut Schweiger unter Tel. 02252/5882.



Der neue Audi A3 Sportback[®] überzeugt auf den ersten Blick. Er wirkt flach, markant und dynamisch. Die Fondtüren und die gestreckte Seitenlinie betonen seine Funktionalität, der lange Radstand vermittelt Komfort und Dynamik. Eine Kombination, die auch den neu gestalteten Innenraum auszeichnet. Natürlich spielt der neue Audi A3 Sportback seine Stärken auch auf der Straße aus. Nicht zuletzt aufgrund von Audi ultra – die Leichtbautechnologie spart Gewicht, unterstützt so die Effizienz und sorgt für ein agiles Fahrverhalten. Mit Audi connect[®] (Option) tauchen Sie ein in die faszinierende Welt der vernetzten Mobilität – und profitieren von den zahlreichen Audi connect-Diensten, durch die Sie immer aktuell und zeitnah informiert sind. Kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Das Audi A3 Leasingangebot:

z.B. Audi A3 Sportback 1.4 TFSI"

Außenspiegel elektrisch einstell- und beheizbar

Einparkhilfe hinten

Komfortklimaautomatik

MMI Radio

Nebelscheinwerfer Sitzheizung u.v.m.

Leistung: 90 kW (122 PS) Sonderzahlung: € 4.000,-

zzgl. Überführungskosten in Höhe von € 740,- und Zulassungskosten in Höhe von € 130,-

Jährliche Fahrleistung: 10.000 km Vertragslaufzeit: 36 Monate Monatliche Leasingrate:

€ 199,-

Ein Angebot der Audi Leasing (Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig), eine Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. "Kraftstoffverbrauch 1/100 km: kombiniert 5,6 – 3,8; CO₂-Emission g/km: kombiniert 130 – 99 " Bitte beachten Sie die Hinweise bezüglich der Nutzung von Audi connect auf www.audi.de/connect "Kraftstoffverbrauch 1/100 km: innerorts 6,6; außerorts 4,6; kombiniert 5,3; CO₂-Emission g/km: kombiniert 123; Effizienzklasse B

Vorstellung 15. - 16. Februar 2013 Ab jetzt Probefahrt möglich

Jacobs automobile Düren GmbH & Co. KG

T.B.-S.V. Füssenich-Geich 1895 e. V.

Heimspiele der Seniorenmannschaften des TBSV

Sonntag, 24.02.2013 15:00 Uhr TBSV 1 - TUS Zülpich 2

13:00 Uhr TBSV 2 - Germania Lechenich 5

Sonntag, 10.03.2013 15:00 Uhr TBSV 1 - TUS Olympia Ülpenich 13:00 Uhr TBSV 2 - TUS Elsig 2

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Auf ihren Besuch freut sich der TBSV Füssenich-Geich 1895 e. V.

TBSV Füssenich-Geich 1895 e. V.

Am Freitag, dem 08.03.2013 um 19:30 Uhr findet im Vereinslokal Bonn in Füssenich die diesjährige Jahreshauptversammlung des T.B.–S.V. Füssenich-Geich 1895 e. V. statt.

Alle Mitglieder des Vereins sind hiermit zur Versammlung eingeladen. gez. der Vorstand

TuS-Jubilare bei Mitgliederehrung gebührend gefeiert

Dr. Gerd-Rüdiger Wasmuth hatte alle Hände voll zu tun, denn er als Vorsitzender des TuS Chlodwig 1896 Zülpich e.V. übernahm die Aufgabe, Mitglieder für ihre langjährige Vereinszugehörigkeit zu ehren, natürlich höchstpersönlich.

Und da der TuS mit seinen weit über 1200 Mitgliedern diese Ehrungen turnusmäßig nur alle zwei Jahre durchführt, galt es, viele Hände zu schütteln sowie zahlreiche Urkunden und Uhren zu verteilen.

Dr. Wasmuth betonte bei seiner Laudatio noch einmal, wie wichtig auch für einen Großverein wie den TuS mit seinen elf Fachabteilungen die Vereinstreue und die Vereinszugehörigkeit sind. "Auch wenn oder gerade weil sich das Vereinsleben in der heutigen schnelllebigen Zeit gewandelt hat, kann langjährige Vereinstreue nicht hoch genug bewertet und geschätzt werden. Der TuS kann den heute zu Ehrenden nur Danke sagen."

Ein Raunen ging dann durch die Reihen der Gäste, als Dr. Wasmuth gleich vier Mitglieder für ihre 60-jährige Vereinszugehörigkeit ehrte. "Solche Ehrungen hat man nicht alle Tage und schon gar nicht in dieser Anzahl", strahlte auch der Vereinsvorsitzende und überreichte Heinz-Adolf Blumenthal, Karl Josef Ernst, Hubert Gatzweiler und Wolfgang Schüller die goldene TuS-Uhr.

Auf 50-jährige TuS-Zugehörigkeit blicken Franz Drach, Peter Ramrath, Peter Klinkhammer, Bert Blumenthal, Hubert-Josef Hilger und Friedel Fischer. Sie alle werden in Zukunft bei der passenden Gelegenheit die silberne TuS-Uhr am Arm tragen. Die hat im Übrigen auch Dr. Hans Kühn erhalten, der als einer der erfolgreichsten Fechter Deutschlands für seine besonderen Verdienste ausgezeichnet

Zudem erhielten für **40-jährige** Mitgliedschaft Rupert Kammerscheid, Hubertus Nagelschmitz, Christel Engelmann, Bert Schön, Anneliese Löhrer, Anneliese Kiauka, Andreas Lehnert, Josef Scheben, Wilfried Faust, Engelbert Düster und Hans Dieter Millmann die goldene Ehrennadel und Karl-Heinz Gehlen, Heinz Melchior, Sandor Toth-Sagi, Ottilie Reinhardt, Barbara Großer, Inge Hamelmann, Stephan Klinger sowie Anita Schumacher wurden mit der silbernen Ehrennadel für 25 Jahre TuS-Mitgliedschaft ausgezeichnet.

TB-SV Bambinis mit neuen Trainingsanzügen



Die Bambinis des TB-SV Füssenich/ Geich haben sich riesig über eine großzügige Geldspende der Fa. Marmor Langhammer sowie vom Vorstand des Vereins gefreut. Hiervon wurden unter anderem Trainingsanzüge für die Kinder angeschafft. Im Namen der Mannschaft bedanken wir uns recht herzlich für diese Spende bei der Fa. Marmor Langhammer und dem Vorstand. Das Foto entstand beim diesjährigen Hans Engelmann Cup 2013, bei dem unsere noch junge Mannschaft einen hervorragenden 5. Platz erkämpfen konnte. Die Mannschaft unter der Leitung von Andreas Heinen und Oliver Elsig trainiert jeden Dienstag um 17:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Füssenich. Hierzu laden wir interessierte Kinder mit den Jahrgängen 2008, 2007 sowie 2006 gerne ein, um unsere Mannschaft zusätzlich zu verstärken. Für das Jahr 2013 sind unter anderem attraktive Turnierteilnahmen in Holland und in der hiesigen Umgebung eingeplant. Für weitere Fragen stehen wir ihnen gerne unter folgenden Kontaktdaten

Trainer: Oliver Elsig: oliver-elsig@online.de, Tel. 0176/63 39 39 54

Trainer: Andreas Heinen: ah270284@googlemail.com, Tel. 0152/01 33 33 56

MÖRCHEN IMMOBILIEN GmbH

Immobilienverband Deutschland IVD

- Verkauf
- Vermietung
- Wertgutachten

50374 Erftstadt-Lechenich · Klosterstr. 14

□ 02235/799 822 · □ 0172/2 51 51 70

www.moerchenimmo.de · info@moerchenimmo.de

Ihr kompetenter Partner für EDV & Netzwerklösungen

- Client/Server-Systeme
- Internet/Intranet
- WLAN-Systeme
- Hardware-/Softwarevertrieb Gebäudeverkabelung
- Lokale Netzwerke
- Messaging- & Fax-Lösungen
- Telekommunikation
- · Kundenspez. Einrichtungen
- · Wartung-/Reparatur vor Ort

Es gibt viele Netzwerk-Systeme ... wir kennen nur eins: Für jeden Kunden das Passende.

Dipl. Ing. Thadeus Garbowski

Selhausener Straße 16c - 52382 Niederzier T 0 24 28 / 9 04 96 16 · F 0 24 28 / 90 36 17

M 01 63 / 2 89 92 57 www.g-it-konzepte.de

service@g-it-konzepte.de



PC Netzwerk Technology



MITSUBISHI WÜNSCHT VIEL SPASS MIT DEM NEUEN OUTLANDER UND DEM NEUEN ASX



MITSUBISHI OUTLANDER 2.2 DI-D 2WD® Invite

159 € mtl. ®



MITSUBISHI ASX 1.6 2WD® "Intro Edition"

139 € mtl. 2

Abbildungen zeigen Sonderausstattung

MITSUBISHI QUALITÄT UND ZUVERLÄSSIGKEIT BEI UNS PROBEFAHREN.

PROBEFAHRT UND IHR ANGEBOT BEI:

Autohaus Dahmen GmbH

Gewerbegebiet Stockheim Schäfersgraben 33, 52372 Kreuzau Telefon 02421/51800, Fax 02421/57673 info@autodahmen.de, www.autodahmen.de



- ① Outlander 2.2 DI-D 2WD③ Invite: kalkulatorischer Fahrzeugpreis bei Finanzierung 30.690 €, Anzahlung 8.180 €, Nettodarlehensbetrag 22.510 €, Laufzeit 48 Monate, Sollzinssatz (gebunden) 0 %, effektiver Jahreszins 0 %, 1. Monatsrate 158 €, 46 Monatsraten à 159 €, letzte Rate 15.038 €, Gesamtbetrag 30.690 €.
- ② ASX 1.6 2WD® "Intro Edition": kalkulatorischer Fahrzeugpreis bei Finanzierung 21.990 €, Anzahlung 4.910 €, Nettodarlehensbetrag 17.080 €, Laufzeit 48 Monate, Sollzinssatz (gebunden) 0 %, effektiver Jahreszins 0 %, 1. Monatsrate 131 €, 46 Monatsraten à 139 €, letzte Rate 10.555 €, Gesamtbetrag 21.990 €.

Finanzierungsangebote stellen ein repräsentatives 2/3-Beispiel gemäß § 6 a Abs. 3 PAngV dar. Die Finanzierungsbeispiele sind freibleibende Angebote der MKG Bank, Zweigniederlassung der MCE Bank GmbH, Schieferstein 5, 65439 Flörsheim. Weitere Informationen bei uns im Autohaus.

- 3 Messverfahren RL 715 / 2007 EG: Outlander 2.2 DI-D 2WD Invite: Verbrauch (I/100 km) innerorts 5,7 / außerorts 4,2 / kombiniert 4,8 ; CO₂-Emission kombiniert 126 g/km / Effizienzklasse A
- Messverfahren RL 715 / 2007 EG: ASX 1.6 ClearTec 2WD "Intro Edition": Verbrauch (I/100 km) innerorts 7,4 / außerorts 4,9 / kombiniert 5,8; CO₂-Emission kombiniert 133 g/km / Effizienzklasse C

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich



CDU-Fraktion: Den Kommunen bleibt keine andere Wahl!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit Jahren pfeifen es die Spatzen von den Dächern: Die Kommunen, so auch Zülpich, können den jährlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen.

Durch die Übertragung des Kanalnetzes an den Erftverband konnten wir in Zülpich unter anderem die Schulden drastisch senken; nun wachsen Kassenkredite und Schulden wieder erneut an. Aktuell liegt die jährliche Unterdeckung zwischen 5 und 7 Mio. €. Einsparpotentiale sind längst ausgeschöpft. Die kommunalen Belastungen sind jedoch zu einem wesentlichen Prozentsatz von staatlichen Vorgaben bestimmt.

Durch die Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes in NRW werden neue finanzielle "Spielregeln" für den Zeitraum 2013 bis 2022 aufgestellt.

Sollten wir es nicht schaffen, den Haushalt innerhalb eines 10-jährigen Konsolidierungszeitraums zu sanieren und nachhaltig auszugleichen, bleiben - ohne Duldungsspielraum - nur die Pflichtaufgaben übrig. Ferner wird der Kreditrahmen zur Finanzierung von Investitionen erheblich eingeschränkt. Es gibt nur noch "Anordnungen von oben" bis hin zur Bestellung eines Sparkommissars.

Wie den meisten NRW-Kommunen bleibt uns deshalb nur die Möglichkeit, den Haushaltsausgleich auch über eine Erhöhung der Realsteuern zu erzielen.

Betrachtet man **unser kommunales Umfeld** (Euskirchen, Weilerwist, Bad Münstereifel), so sind die im Dezember 2012 vom Rat festgelegten **Hebesätze für 2013** (Grundsteuer A = 306 v. H., Grundsteuer B = 450 v. H., Gewerbesteuer 430 = v. H.) **maßvoll**. Es kommt jedoch zu **schmerzhaften Mehrbelastungen für jeden Bürger. Bund und Land nötigen Städte und Gemeinden**, ihre Finanzen über einen "drastischen Bürgerbeitrag" zu sanieren.

Hätten sich die Fraktionen (Die Grünen, FDP, SPD, CDU) zur Anhebung der Hebesätze nicht entschlossen, würden wir in der Konsequenz die kommunale Selbstverwaltung aufgeben und endlos weitere Schulden für die nächste Generation anhäufen. In 10 Jahren wären wir bei rund 60 Mio. €; wer kann dies verantworten!

Abschließend ein deutliches Wort an die "Populisten im Rat":

Mit der Landesgartenschau hat dies alles nichts zu tun. Im Gegenteil: Durch die öffentlich geförderten und nachhaltigen Maßnahmen im Rahmen der Laga bleiben uns weitere Schulden im investiven Bereich erspart. Bei der schwierigen Haushaltslage wäre ohne die Laga kein EURO in die Ihnen bekannten Maßnahmen geflossen, woher auch!

Freundliche Grüße

Ralf Engels - Fraktionsvorsitzender Leo Wolter - Stellvertreter



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die SPD Fraktion hat sich in der letzten Ratssitzung für die Anwendung des neuen Schulrechts und damit gegen den Fortbestand der Grundschule in Füssenich entschieden. Diese Entscheidung ist der demographischen Entwicklung geschuldet. Immer weniger Kinder werden in unseren Grundschulen beschult. Heute sind es noch 203 SchülerInnen, in 2016 werden es nur noch 130 Kinder sein. Dadurch werden alle Klassen an den 5 Grundschulen im Stadtgebiet in Zülpich. Wichterich, Sinzenich, Ülpenich und Füssenich langsam kleiner. So begrüßenswert kleine Klassen auch sind, werden die Lehrer nicht mehr nach der Anzahl der Klassen zugeteilt, sondern je 23 SchülerInnen wird eine Lehrperson gestellt. Dies ergibt für das nächste Schuljahr 9 LehrerInnen für Zülpich. Mit der Klasse in Füssenich - mit nur 15 Kindern - wären 10 Klassen entstanden. Dies hätte zur Folge, dass nur 9 Lehrer für 10 Klassen zur Verfügung ständen. Die SPD Fraktion wollte diesem dann abzusehenden Unterrichtsmangel nicht zustimmen. Wenn bereits von vorneherein nur unter 90 % des Unterrichtes an allen Grundschulen sichergestellt werden kann, kann dies nicht im Sinne der Kinder sein. Ziel sollte eine bestmögliche und gleichmäßige Bildungs- und Unterrichtsqualität sein. Die Grundschule Füssenich mit nur noch 70 Kindern wird nun in den nächsten drei Jahren auslaufen. So ist sichergestellt, dass kein Kind gezwungen ist, seine Grundschule zu verlassen.

Christine Bär-Nagelschmidt (Fraktionsvorsitzende)



Zusammenarbeit von CDU und FDP im Stadtrat Zülpich ist beendet

Mit Schreiben vom 31.01.2013 hat die CDU-Fraktion Zülpich die Zusammenarbeit mit der FDP-Fraktion im Stadtrat Zülpich für beendet erklärt.

Anlass war laut den Pressemeldungen unser Abstimmungsverhalten zur Schließung der Grundschule Füssenich.

Wir haben diese Entscheidung der CDU zur Kenntnis genommen.

Die CDU und die FDP haben nach der Kommunalwahl 2009 in Zülpich die Zusammenarbeit vereinbart.

Die CDU wollte ausdrücklich keine Koalition, sondern Zusammenarbeit als gestalterische Mehrheit. Beide Fraktionen sollten das Recht auf eigene Meinungen und eigene Anträge behalten. Wir sind diesem Wunsch nachgekommen und haben unsere Zusammenarbeits-Vereinbarungen gemeinsam schriftlich festgelegt.

Übrigens wird in diesen Vereinbarungen unter der Überschrift "Erhalt der dörflichen Infrastruktur-Grundschulen" auch die Grundschule Füssenich namentlich genannt.

"Wir sind bis zuletzt mit der CDU im Gespräch gewesen, um andere Lösungen, als die Schließung der Grundschule Füssenich zu erreichen" erklärt der Fraktionsvorsitzende Karl Teichmann. "Wir haben unser Recht auf eigene Meinung in dieser Frage wahrgenommen und dies war der CDU auch von Anfang an unmissverständlich klar"

"Wenn diese Zusammenarbeits-Vereinbarung nun einseitig von der CDU gekündigt wurde, dann bedauern wir diesen Schritt. Es ändert jedoch nichts an unserer politischen Einstellung zum Grundschulstandort in Füssenich!" stellt der FDP-Fraktionsvorsitzende fest.

Wir haben in dieser Frage verlässlich zu unserem Wort zu den Eltern gestanden, die vor nicht einmal 2 Jahren die Umwandlung zur Verbundschule und die Offene Ganztagsschule mit hohem Engagement vollzogen haben.

Es wären andere Lösungen möglich gewesen, die nicht gleich die Schließung eines Grundschulstandortes auf Zuruf zur Folge gehabt hätten.

Die FDP-Fraktion wird selbstverständlich ihre sachbezogene Politik für die Bürgerinnen und Bürger in Zülpich fortsetzen.

Ihre FDP-Fraktion Im Rat der Stadt Zülpich www.fdp-zuelpich.de, info@fdp-zuelpich.de



Kinder sind kein Sparprogramm Kindergärten sollen städtisch bleiben

Unter diesem Motto stemmt sich der Stadtelternrat zusammen mit vielen Mitstreitern in bewundernswerter Art und Weise gegen den Ausverkauf unserer sieben städtischen Kindergärten zum Zwecke der Haushaltssanierung.

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses haben sicah die Fraktionen von CDU, SPD und FDP für die Prüfung einer privaten Trägerschaft ausgesprochen. Sie setzen damit die Vielfalt und hohe Qualität unserer Kindergartenlandschaft

sie sezen damit die vienait und none Quantat unserer kinder aufs Spiel.

Wurde in der Sitzung noch jede Eile bestritten, so erhielten die privaten Träger letztlich eine Abgabefrist von lediglich 2 ½ Wochen für ihre Angebote!

Vor rund zwei Jahren schien diese Diskussion in Zülpich eigentlich beendet zu sein, Bürgermeister Bergmann sprach von einer Entscheidung mit "einem Punkt und nicht mit einem Komma"! Doch nun scheint die Landesregierung in Düsseldorf ganz offiziell die ungerechte Bevorteilung von privaten Trägern beenden zu wollen und Teile des Rates wollen noch auf den alten Zug außpringen, Wortbruch hin oder her! Private Träger sind nicht grundsätzlich schlecht, die in Frage kommenden Träger machen aber aus unseren vielfältigen Kindergärten Filialen, die nach ihrem Handbuch arbeiten. Die Stadt verabschiedet sich von einer ihrer Kernaufgaben und gibt den Einfluss auf Konzepte und Strukturen ab.

Gleichzeitig trennt man sich von MitarbeiterInnen, die teils Jahrzehnte für die Stadt Zülpich arbeiten. Diese müssen sich via Presse noch die taktlosen Bemerkungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden Engels gefallen lassen, der ihnen im Falle der Nicht-Privatisierung gleich mal mit dem Verlust des Arbeitsplatzes droht.

Wir unterstützen daher ausdrücklich das Bürgerbegehren, welches derzeit von einer Arbeitsgruppe des Stadtelternrates vorbereitet wird.

Das Aufkündigen der Schwarz-gelben Zusammenarbeit im Rat schafft neue Mehrheitsverhältnisse. Diese sollten dazu genutzt werden, das Vertrauen in die Zülpicher Politik, das durch einige andere Entscheidungen bereits arg strapaziert wurde, ein Stück weit wieder herzustellen.

Ein Jahr vor dem Start der Landesgartenschau den Zusammenhalt in der Bevölkerung derart in Frage zu stellen, kann unser aller Ziel nicht sein!

Besuchen Sie auch unsere Homepage auf www.jungealternative.de. Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA



Ausverkauf in Zülpich!? Heute die Füssenicher Schule und Morgen?

Bis zuletzt hat die **UWV**-Fraktion gehofft, dass die Grundschule in Füssenich gemeinsam gerettet werden könnte.

Äber leider haben sich die Vertreter der beiden großen "Volks?Parteien" mit ihrer Mehrheit dagegen entschieden. Damit vollzogen sie vor Ort wieder einmal widerspruchslos genau die politischen Entscheidungen, die ihre eigenen Vertreter im Landtag zuvor schon gefällt hatten. Warum?

Mit der jetzt beschlossenen Schließung der Grundschule ist Füssenich ein bedeutendes Stück Identität genommen.

Wir beobachten in diesem Zusammenhang zunehmend mit Sorge, dass in Zülpich die etablierten Parteien immer weniger Aufmerksamkeit auf die Ortschaften legen. Es sieht so aus, als ob Vieles, teils wie mit der Brechstange, zum Wohle der LaGa passend gemacht wird. Dabei vergisst man gerne, dass mehr als zwei Drittel der Menschen unserer Stadt in den Ortschaften leben.



Auch gibt es immer seltener rechtzeitige und umfassende Informationen und wirkliche Diskussionen finden nicht mehr statt. Viele wichtige Entscheidungen werden oft unter den vier oder sechs Augen der "Regierenden" gefällt und dann als sogenannte Dringlichkeits-Entscheidungen

in den Rat gebracht, der diese daraufhin nur noch abnicken darf.

Ein Beispiel unter vielen ist der angeblich unaufschiebbare Abriss der alten Stadthalle für rd 100.000 €, wobei das angeblich gut verkäufliche Filetgrundstück jetzt für rund eineinhalb Jahre als Parkplatz für die Laga dienen soll, für VIP's?

Die sog. etablierten Parteien in unserer Stadt sorgen durch ihre Politik gegen die Bürger zusehends für Unruhe, Unzufriedenheit und Unverständnis. Oder kann sich jemand an soviele Demonstrationen hier in Zülpich erinnern?

Ob massive Steuererhöhungen (bis zu 100% in den nächsten 7 Jahren), die Schließung der GS-Füssenich oder die beabsichtigte Privatisierung der Kindergärten, der Bürgerwille wird eindeutig ignoriert. Die UWV-Fraktion als einzige wirklich unabhängige Vereinigung in dieser Stadt, lässt sich den Mund nicht verbieten, stellt die unangenehmen Fragen und bleibt weiter am Ball

Ihre **UW**-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich gez. Dipl.-Kfm. Gerd Müller (Fraktionsvorsitzender) **UW**-zuelpich.de, Tel. 0163 1370 863



Fraktion im Rat der Stadt Zülpich Geschlossener Grundschulstandort in Füssenich

Die Ratsfraktion der Grünen hat am 31. Januar 2013 nicht für eine Schließung der Grundschule in Füssenich gestimmt. Dafür hatten wir folgende Gründe:

- Das ehrenamtliche Engagement des Fördervereins ist vorbildlich und beeindruckt uns nachhaltig. Die Offene Ganztagsschule (OGS) funktioniert in Füssenich getragen durch sehr viel ehrenamtliche Arbeit deutlich besser als an den meisten anderen Schulen. Die durchgängige Ferienbetreuung ist ein einmaliges Angebot, das durch eine Schließung der Schule endgültig entfiele. Mit diesem Angebot kann die Stadt Zülpich die Bedürfnisse der Eltern zufrieden stellen, die aufgrund ihrer Lebenssituation darauf angewiesen sind, auch in den Ferien eine Betreuung zu haben.
- Die OGS in Füssenich wird gegebenenfalls schon vor dem Schuljahr 2015/2016 entfallen. Damit müsste die OGS an der Chlodwigschule alle momentan in Füssenich betreuten Kinder auf einen Schlag aufnehmen. Dazu genügen die Rahmenbedingungen an der Chlodwigschule nicht. Der entstehende Engpass wirkt sich sehr negativ auf das Betreuungsangebot in Zülpich aus.
- Wir halten generell kleinere Klassen und wohnortnahe Schulstandorte für sinnvoll und richtungsweisend. Die Schließung des Standorts Füssenich hat die Perspektive, die Kinder an Zülpich zu binden und so dem demographischen Wandel entgegen zu wirken, deutlich reduziert. Viele Eltern werden ihre Kinder außerhalb von Zülpich beschulen lassen.

- Inklusion sondern wird in den nächsten Jahren gesetzlich vorgeschrieben. Wir werden demnach an unseren Regelschulen zu einer Förderung aller Schülerinnen und Schüler gemäß deren individueller Bedürfnisse kommen müssen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind kleinere Klassen unabdingbar. Wir gehen davon aus, dass die Sollstärken der Grundschulklassen in den nächsten Jahren sinken werden. Wir werden es noch bedauern, den Standort Füssenich aufgegeben zu haben.
- Die Anmeldezahlen an den Grundschulen haben in den letzten Jahren zumeist nicht die Schätzungen bestätigt, Es ist zu erwarten, dass die Schließung zu weiteren Abwanderungen von Grundschülern in Nachbarkommunen führt.

Wir bedauern, dass das außerordentliche ehrenamtliche Engagement in Füssenich nicht gewürdigt und der Schulstandort endgültig begraben wurde. Wir sind sicher, dass wir eine Schulschließung schon bald bereuen werden.

Angela Kalnins

Fraktionsvorsitzende

Tel 02252 4256

Email: gruene-zuelpich@gmx.de





Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl.
 Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76



Im Rat der Stadt Zülpich

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zülpich und der zugehörigen Ortschaften!

Nun ist es geschehen. Das Ende der Grundschule Füssenich ist beschlossen. Und die Eltern, die ihre Kinder nicht ummeldeten sind schuld? Wie einige Fraktionen im Rat das Schulgesetz doch beklagen. Welche Parteien haben denn vor einem Jahr diesen "Schulfrieden" beschlossen? Ist es so schwer sich daran zu erinnern? Schade, dass der Großteil der Politik im Rat nicht versucht hat an der Ursache, dem schlechten Schulgesetz, etwas zu ändern. Nach Aussage des ersten Beigeordneten wurde nur an die ausführende Behörde in Köln herangetreten. Die Bezirksregierung in Köln kann an diesem Gesetz nichts ändern, das kann nur die Landeregierung – was in der Verwaltung bekannt sein dürfte. Das Ziel der Landesregierung, bei den Schulen Geld zu sparen, wurde also im Rat rücksichtslos umgesetzt.

Ist diese Entscheidung zum Wohle der Bürger dieser Stadt? Wie war noch einmal die Berufung? Die Ratsmitglieder sind für das Wohl der Stadt Zülpich und der Einwohner tätig. Jetzt ist der Anfang gemacht. Als nächstes können wir über Bürvenich reden. Dann ist da noch Wichterich...

Übrigens laut Frau Katz vom Schulamt ist eine zentrale Grundschule das Beste. Hierzu hat sich ein Vater auf der Ratssitzung recht treffend geäußert: "Dann bauen wir eine große Schule in Berlin und schicken alle Kinder dorthin." Bei allen Diskussionen um finanzielle Not könnte man fast glauben, weniger Schüler bedeuten zwangsläufig mehr Lehrer und damit riesig steigende Kosten im Schulsviem...

Ach ja, es gibt doch noch Sparmöglichkeiten – die Kindergärten. Welch große Sparmöglichkeit! Ob das Geld allein von der Stadt gezahlt wird, oder zum Teil von der Stadt und zum Teil vom Land, kann dem Steuerzahler doch egal sein. Wir Steuerzahler tragen immer noch den gleichen Anteil bei. Auch hier ist es leichter an die Kinder heranzutreten, als an den Gesetzgeber. Die Kinder können sich doch auch am wenigsten wehren. Sie dürfen im Rat ja nicht mit abstimmen und noch nicht wählen.

Auch wenn der Ratsherr der LINKEN derzeit gesundheitlich verhindert ist, setzen wir LINKE uns weiter für die Kinder zur Wehr. Wir werden nicht zu schauen, wenn die Politik ausgerechnet bei unseren Kindern den Ausverkauf abwickelt.

Mehr Info unter www.die-linke-zuelpich.de

Ihr Ratsmitglied der Partei DIE LINKE.

Franz Josef Mörsch jr.

Bei mir stehen Sie als Mandant immer an erster Stelle!

In Sachen Steuerberatung ist eine persönliche Rundumbetreuung, sowie eine professionelle Beratung unerlässlich. Diese Einstellung ist gleichzeitig auch die Basis für den Erfolg. Denn durch das immer komplexer werdende und sich laufend weiterentwickelnde Steuerpecht fühlen sich viele Steuerpflichtige überfordert.

ner e iich

Ich betreue Privatpersonen, Existenzgründer und Unternehmen. Gerne erstelle ich den Jahresabschluss, kümmer mich um Ihre gesamte Lohn- und Finanzbuchhaltung, bereite alle Steuererklärungen zügig auf und setze mich mit dem Finanzamt auseinander.

INGEBORG FAßBENDER-MOHR

Steuerberaterin

Hovener Straße 6 – 53909 Zülpich Tel. 02425 / 909404 – Fax 909101 stb-fassbender-mohr@t-online.de





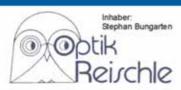
IHRE MAILINGS...

...sind bei uns in den besten Händen!

Sprechen Sie uns an! Wir schneidern Ihr Mailing für Ihre Kunden zu. Nicht nur postalisch, auch Email-Newsletter-Mailings!



Am Roßpfad 8 52399 Merzenich (Girbelsrath) Telefon (0 24 21) 7 39 12 Telefax (0 24 21) 97 24 01 · 73011 info@porschen-bergsch.de www.porschen-bergsch.de



Schumacherstrasse 11 - 53909 Zülpich Tel.: 02252-5002 - Fax: 02252-7051

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr 14.30 – 18.30 Uhr

Mi. 9.00 – 12.30 Uhr Sa. 9.00 – 13.00 Uhr



Gleitsichtgläser mit Verträglichkeitsgarantie!





Natürlich beraten wir Sie gern in unserem Haus und gehen auf Ihre individuellen Wünsche ein! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

